

## **UNTERRICHTUNG**

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**Jahresbericht 2016**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Einleitung	3
2. Beratung	5
2.1 Bürgerberatung	7
2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	18
3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“	18
4. Politisch-historische Aufarbeitung	22
4.1 Forschungsprojekte	23
4.2 Veröffentlichungen	25
4.3 Veranstaltungen	27
4.4 Ausstellungen	29
5. Zusammenarbeit	30
6. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	33

## 1. Einleitung

Die Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED am 21./22. April 1946 und der Mauerbau und die Abriegelung der innerdeutschen Grenze am 13. August 1961 waren die für dieses Berichtsjahr bestimmenden Themen, die sich wie ein roter Faden durch Veranstaltungen und Forschungsprojekte des Jahres 2016 zogen. Darüber hinaus gab es aber viele weitere wichtige und spannende Themen, die uns in unserer täglichen Arbeit bewegt haben und über die im nun vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 informiert werden soll.

Auch der jährlich von den Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur veranstaltete Bundeskongress griff das Thema „Zwangsvereinigung von KPD und SPD“ auf. Die Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern war 2016 Gastgeberin dieser inzwischen zum zwanzigsten Mal durchgeführten deutschlandweiten Tagung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen und lud die annähernd 200 Gäste nach Rostock ein. Der Bundeskongress stellte im Berichtsjahr einen Höhepunkt in der Arbeit der Behörde dar. Das große Interesse an diesem Kongress war ein Zeichen dafür, dass das Thema, das in diesem Jahr aus Anlass des 70. Jahrestages der Zwangsvereinigung gewählt wurde, den zeithistorischen Nerv traf. Thematisch wurde mit den Vorträgen und Diskussionen nicht nur rückwärts auf das historische Geschehen geschaut, gefragt wurde auch nach der weiteren Entwicklung in der DDR und der Blick auch nach Osteuropa geweitet. Wo gab es in Polen, der ČSSR und im Baltikum Unterschiede und wo Parallelen zu den Entwicklungen in der DDR? Im Anschluss an den Kongress konnten die spannenden Vorträge und anregenden Diskussionen in einem Tagungsband veröffentlicht werden.

Die Expertenkommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) legte Anfang April 2016 einen Abschlussbericht vor. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern wurde zur 57. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 27. April 2016 zu einem Fachgespräch zum Bericht der Expertenkommission eingeladen. Ein Auszug aus dem Wortprotokoll der Sitzung ist in der Anlage beigefügt. Bedauerlicherweise wurde dieser Prozess um die Zukunft der BStU nicht fortgeführt. BStU und Bundesarchiv sollen nun gemeinsam ein belastbares Konzept erstellen. Damit wird sich der Bundestag in der nächsten Legislaturperiode befassen.

Themenbereiche, für die sich die Landesbeauftragten gemeinsam einsetzen, waren die in den vergangenen Jahren schon mehrfach angesprochenen Probleme in den Anerkennungsverfahren verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Hier wandte sich die Landesbeauftragtenkonferenz mit einem gemeinsamen Schreiben an die zuständige Bundesministerin Andrea Nahles, um auf diese Problematik hinzuweisen und die im Koalitionsvertrag angekündigten Erleichterungen im Anerkennungsverfahren für die ehemaligen politisch Verfolgten anzumahnen. Ebenso wandte sich die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern federführend im Auftrag der Landesbeauftragtenkonferenz an den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig, um auf den mit 31. August 2016 drohenden Fristablauf beim Fonds Sexueller Missbrauch für institutionellen Bereich hinzuweisen und erfolgreich eine Aufhebung der Frist zu fordern.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Siehe Kapitel 2.1, S. 12.

Wie berechtigt und dringend notwendig diese Möglichkeit von Entschädigungsleistungen für die betroffenen ehemaligen Kinder und Jugendlichen aus diesem Bereich sind, ist derzeit im Rahmen der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten zu erleben. Betroffen sind neben den ehemaligen Heimkindern auch viele frühere Sportler, die sich auf Grund ihrer Gesundheitsschäden auf sehr schmerzliche Weise mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen und nun auch sexuellen Missbrauch durch Trainer in Sportclubs und Trainingsstätten thematisieren.

Der eigentliche Arbeitsschwerpunkt der Arbeit der Mitarbeiter der Dienststelle der Landesbeauftragten lässt sich an den Zahlen ablesen. 1028 Bürgerinnen und Bürger wandten sich im Berichtszeitraum mit den verschiedensten Anliegen an unsere Dienststelle. Sie hatten Fragen zum Akteneinsichtsverfahren, baten um Beratung in Rehabilitierungsverfahren und benötigten Begleitung bei Recherchen und Antragstellung von Wiedergutmachungsleistungen.

Nach wie vor besteht die Kernbehörde aus vier Mitarbeitern (Landesbeauftragte, Stellvertreter, Bürgerberaterin, Büroleiterin) für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche Beratung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und regionale Forschung. Zeitweilig unterstützen gerade in den beiden letztgenannten Bereichen externe Wissenschaftler die Arbeit der Landesbeauftragten. Ausschließlich für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ stehen fünf Sachbearbeiterinnen und neun Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Vor ihnen steht die Aufgabe, in einem engen zeitlich vorgegebenen Rahmen die Gespräche mit allen hier angemeldeten fast 4.000 ehemaligen Heimkindern zu führen und deren Leistungsvereinbarungen zu realisieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung der Landesbeauftragten sind hochmotiviert und sehr engagiert. Nur so ist es möglich, das hohe Arbeitspensum mit viel Engagement zu erfüllen und die Betroffenen mit großer Empathie durch die Verfahren zu begleiten.

Neue und sehr arbeitsintensive Bereiche in der Arbeit der Landesbeauftragten sind die Beratung von ehemaligen Heimkindern und der früheren Athleten aus dem DDR-Leistungssportbereich, die Unterstützung in Rehabilitierungsverfahren und bei der Klärung ihres persönlichen Lebensschicksals benötigen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beauftragte die Landesbeauftragte, die vom Staatsdoping der DDR betroffenen Sportlerinnen und Sportler zu beraten und zu begleiten.<sup>2</sup> Dieser Aufgabe kommt die Landesbeauftragte gemeinsam und in Abstimmung mit dem Verein Doping-Opfer-Hilfe e. V. Berlin nach. Der Bedarf ist enorm, über 100 geschädigte Athleten aus Mecklenburg-Vorpommern haben sich inzwischen gemeldet. Eine wenigstens zeitlich befristete zusätzliche Beraterstelle in der Behörde der Landesbeauftragten sollte dringend zur Verfügung gestellt werden, um den Geschädigten angemessene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Die Landesbeauftragte verwies auch im Berichtsjahr mit Blick auf ihren Behördentitel, dass der Bezug auf das Ministerium für Staatssicherheit und dessen Unterlagen zu kurz gegriffen ist, um die Aufgaben und Tätigkeiten der Landesbeauftragten treffend zu beschreiben. Nach den Bundesländern Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 2016 nun auch der Sächsische Landtag mit dem Landesbeauftragtengesetz<sup>3</sup> befasst.

---

<sup>2</sup> Siehe Kapitel 2.1, S. 8.

<sup>3</sup> Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz).

Im neuen Gesetz wurden Aufgaben und Zuständigkeitsbereich deutlich erweitert und damit auch die Amtsbezeichnung geändert in „Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Auch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern plädiert wie schon in den zurückliegenden Tätigkeitsberichten<sup>4</sup> für eine adäquate Änderung der Amtsbezeichnung entsprechend dem eigentlichen Aufgabenspektrum in „Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur“.

Vor der parlamentarischen Sommerpause 2016 hatte die Landesbeauftragte Gelegenheit, den vorjährigen Rechenschaftsbericht vorzustellen und über ihre Tätigkeit mit einem Jahresrückblick und -ausblick die Mitglieder des Sozial-, Bildungs- und Innenausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zu informieren.

Ein neuer zusätzlicher Aufgabenbereich wird ab 1. Januar 2017 bei der Behörde der Landesbeauftragten angesiedelt. Im November 2016 stimmte das Bundeskabinett der Errichtung einer Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu. Sie soll Leid und Unrecht anerkennen, dass Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben. In den vergangenen Wochen wurden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten für diese Stiftung für die Anspruchsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern getroffen, damit die Arbeit im Januar aufgenommen werden kann. Über diese Beratungsstelle wird dann im künftigen Tätigkeitsbericht zu berichten sein.

## 2. Beratung

Die Behörde der Landesbeauftragten bietet Menschen Beratung an, die in der DDR die Machtstrukturen unter der Diktatur erlebt und Repression erfahren haben, und unterstützt Betroffene bei der Aufarbeitung und Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht. Die Lebensgeschichten dieser Menschen sind durch unterschiedliche staatliche Reglementierungen beeinflusst und beschädigt. Sie sind durch Inhaftierung, Zersetzungsmaßnahmen, die Behinderung beruflicher Lebenswege und -ziele, Zwangsumsiedlungen oder ungerechtfertigte Einweisung in Einrichtungen der Jugendhilfe gekennzeichnet.

Seit Bestehen der Behörde haben über 23.000 Menschen das Beratungsangebot genutzt, das auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und des Ausführungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern seit 1993 zur Verfügung steht. Die Beratung erfolgt mit einem psycho-sozialen Ansatz, der die Ratsuchenden mit ihrer Lebensgeschichte in den Mittelpunkt stellt. Der Zugang zu ihrer belastenden Vergangenheit gelingt Betroffenen mit Unterstützung einer professionellen und empathischen Beratung. In der Beratung soll geklärt werden, welche Form der Aufarbeitung angezeigt ist oder welcher Weg einer möglichen Rehabilitation anzustreben wäre.

Häufig wollen Ratsuchende erfahren, welchen Einfluss das frühere Ministerium für Staatssicherheit in bestimmten Phasen ihres Lebens hatte. Sie wollen wissen, warum ihnen ihr beruflicher Weg verbaut wurde und ob der Inhaftierungsgrund durch ihre politische Haltung zur DDR beeinflusst war.

---

<sup>4</sup> Ausführlich dazu siehe: Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für M-V 2014, S. 3 ff, sowie Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für MV 2015, S. 5.

Immer noch suchen zahlreiche Betroffene Unterstützung und Begleitung bei der Beantragung einer Strafrechtlichen Rehabilitierung für zu Unrecht erlittene Haft oder wegen der Einweisung in Einrichtungen der früheren Jugendhilfe. Menschen wollen klären, ob die Brüche ihrer beruflichen Biografie durch staatliche Reglementierungen beeinflusst waren. Häufig, schon in zweiter oder dritter Generation, suchen Kinder oder Enkel nach den Gründen der politischen Einflussnahme, wie zum Beispiel der Zwangsaussiedlung ihrer Vorfahren aus den früheren grenznahen Regionen. Auch die Klärung von Schicksalen von Angehörigen, die nach Kriegsende in sowjetische Gefangenschaft geraten sind oder verschleppt wurden, ist nach wie vor Gegenstand der Beratung.

Zwei Jahre nach Ende der Meldefrist beim Fonds „Heimerziehung in der DDR“ melden sich noch zahlreiche ehemalige Heimkinder. Sie suchen Zugang zu ihrer Vergangenheit oder wollen wissen, ob die Einweisungsgründe rechtsstaatswidrig waren, mitunter in der Hoffnung, doch noch eine Entschädigung zu bekommen. Hier besteht immer besonderer Klärungsbedarf und ein einfühlsamer Umgang bei der Auswertung der recherchierten Unterlagen.

Auch die Aufarbeitung der Schicksale naher Angehöriger, sind Anfragen, mit denen Ratsuchende in die Beratung kommen: sei es der ungeklärte Tod eines Kindes oder der plötzliche Tod des Sohnes während der Haft, seien es vermisste Angehörige, die in Lagern der früheren Sowjetunion oder in Speziallagern der sowjetischen Besatzungszone inhaftiert waren, oder der Verbleib von Flüchtlingskindern nach Kriegsende. Vermutungen und Hoffnungen lassen sie seit Jahren und Jahrzehnten am Tod ihrer Angehörigen zweifeln.

Neu im Beratungsspektrum sind Menschen, die als Kinder und Jugendliche mit Unterstützung von staatlich verordneten Dopingsubstanzen zu sportlichen Hochleistungskadern trainiert werden sollten.

Durch die jahrzehntelange Aufarbeitung und Erforschung des Systems der Unterdrückung, Reglementierung und Verfolgung durch die Machteliten der DDR und während der sowjetischen Besatzungszeit stehen die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter den Betroffenen als Experten der Repressionsgeschichte zur Verfügung. Das macht es den Ratsuchenden und Betroffenen leicht, sich mit ihren belastenden Lebensgeschichten und Schicksalen zu öffnen. Sie wissen sich verstanden und emotional aufgefangen, in einer Zeit, in der diese Vergangenheit langsam ins Vergessen gerät.

Der inhaltliche Anspruch der Beratungsanfragen ist hoch und die Themen sind vielschichtig. Eine wichtige Grundlage für alle Rehabilitierungsansprüche nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ist die Auswertung der Stasi-Unterlagen der Betroffenen. Auch in Fragen von Heimeinweisungen oder bei Entschädigung für Zwangsdoping sind die Kenntnisse aus den Stasi-Unterlagen wesentliche Belege. Deshalb ist die Beratung zur Beantragung der Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Hier arbeitet die Landesbeauftragte eng mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Aber auch die Recherche und Auswertung von Dokumenten aus Stadt-, Kreis-, Landes- oder Bundesarchiven, bei Suchdiensten oder aus unterschiedlichen Behörden und Institutionen sind ein unverzichtbarer Schritt der Schicksalsklärung und Aufarbeitung der Repressionsgeschichten der Betroffenen.

Auf der Grundlage der strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetze berät und begleitet die Landesbeauftragte Betroffene bei der Beantragung, klärt mit ihnen die Voraussetzungen und unterstützt sie bei der Recherche von notwendigen Belegen. Kommt es zur Rehabilitierung, können sich die Betroffenen bei der weiterführenden Beantragung von Entschädigungsleistungen begleiten und unterstützen lassen.

Im Fall von Ablehnungen gibt sie Unterstützung bei möglichen Widersprüchen und vertiefter Recherche. Viele Betroffene erbitten über Jahre die Unterstützung beim Nachweis ihrer erlittenen Repression, in der Hoffnung, irgendwann den Beleg in der Hand zu haben, der ihre Rehabilitierung möglich macht.

## 2.1 Bürgerberatung

### Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Anfragen und Statistik

Innerhalb der Beratungsarbeit hat sich der Trend aus den Vorjahren gefestigt, dass die Anzahl der absoluten Beratungsanfragen zwar rückläufig ist, dafür die Intensität der Begleitung von Beratungsfällen aber zunimmt und aufwendiger wird. Das begründet sich teilweise aus Altfällen, die seit Jahren die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs auf Rehabilitierung für das erlittene Unrecht unterstützt wissen wollen. Es leitet sich aber auch aus der Tatsache ab, dass die Suche nach Dokumenten und Belegen zur Unterstützung einer möglichen Rehabilitierung sehr zeitintensiv ist. Die Zuordnung von Archivgut wurde und wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Das macht den Suchaufwand größer.

Auch der Klärungsbedarf, ob ein Verurteilungsgrund für eine Strafrechtliche Rehabilitierung geeignet ist und/oder ob die Darstellung des wahrgenommenen Unrechts auch belegt werden kann, nimmt vor dem Einreichen des eigentlichen Antrages einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch.

1028 Frauen und Männer wandten sich 2016 mit Beratungsanfragen an die Landesbeauftragte. Ungebrochen hoch ist der Bedarf auf Akteneinsicht zur Klärung der Einflussnahme des MfS auf die individuelle Biografie im Zusammenhang von angestrebten Reha-Verfahren, zur Klärung von Einweisungsgründen für Heimunterbringung, bei vermeintlicher Zwangsadoption oder in Fällen von Entschädigungsansprüchen bei Zwangsdropping. Die Unterlagen sind hierfür immer noch eine wesentliche Grundlage, um das Einwirken staatlicher Manipulationen und Repression in individuelle Biografien deutlich zu machen und nachweisen.

Mehr Männer und Frauen als im Vorjahr haben sich zur Klärung über die möglichen Voraussetzungen und die Art der Entschädigungsleistungen auf der Grundlage der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an die Landesbeauftragte gewandt. Der Umfang der einzelnen Beratungsleistung ist hier sehr unterschiedlich.

Teilweise klärten sich über den Erstkontakt Anfragen zur Orientierung und Auskunft über generelle Entschädigungsleistungen und Zuständigkeiten, z. B. auch in andere Bundesländer. Unvermindert hoch ist der Klärungsbedarf, ob für erlittenes Unrecht durch Inhaftierung, Festsetzung, die Einweisung in Einrichtungen der früheren Jugendhilfe oder den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) beantragt werden kann. Neben den eindeutigeren Verurteilungen aus politischen Gründen, z. B. wegen versuchter Republikflucht oder staatsfeindlicher Hetze, musste in Einzelfällen geklärt werden, was bei der Verurteilung wegen „Öffentlicher Herabwürdigung“ oder „Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit“ bzw. „Rowdytum“ ursächlich war. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Betroffenen sind nach dem sogenannten Asozialen-Paragrafen (§ 249 StGB der DDR) wegen Arbeitsbummelei verurteilt worden.

In diesem Fall ist eine gründliche Recherche im Vorfeld immer angezeigt, um die Umfeldbedingungen zu klären. Im Spektrum dieser Betroffenengruppe gibt es eine Vielzahl an Menschen, die sich wegen Nichtanerkennung ihres Rehabilitierungsbestrebens seit Jahren an die Landesbeauftragte wenden und wieder und wieder um Unterstützung bei Wiederaufnahmen und den Recherchen von Belegen bitten.

Auch ehemalige Heimkinder versuchen wiederholt, ihr erlittenes Schicksal durch die Einweisung in unterschiedliche Erziehungseinrichtungen der früheren DDR über eine strafrechtliche Rehabilitierung anerkennen zu lassen. Teilweise sind es diejenigen, die sich zu spät beim Fonds Heimerziehung gemeldet haben. Es melden sich aber auch Betroffene, die mit der Beantragung einer Strafrechtlichen Rehabilitierung zum Ausdruck bringen, dass Einweisungen in Durchgangsheime, Spezialkinderheime oder Jugendwerkhöfe eine pädagogisch unangemessene Reaktion auf widerständige, pubertierende junge Menschen sind und deren Lebenswege durch diese staatliche Maßnahme erheblich geprägt und deformiert wurden. Ihre Berufsabschlüsse innerhalb der Jugendwerkhöfe als Teilfacharbeiter in gewerblichen Berufsgruppen und die Stigmatisierungen durch den Aufenthalt haben die weitere berufliche Entwicklung immer behindert und gekennzeichnet.

Durch die Anbindung der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten konnte in Abstimmung zwischen den beiden Beratungsebenen im zurückliegenden Jahr bei mehr als 20 Männern und Frauen unkompliziert eine Strafrechtlichen Rehabilitierung für die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau unterstützt und begleitet werden.

Schwieriger gestaltet sich die Aufarbeitung für Betroffene, die als jugendliche Straftäter eine Haftstrafe in Jugendhäusern absitzen mussten. Sie waren zwischen 14 und 18 Jahren alt. Ein Betroffener gab an, schon mit 13 Jahren in Untersuchungshaft genommen worden zu sein. Sie wurden aufgrund nicht schwerwiegender Delikte wie Diebstahl oder Schlägereien wie Schwerverbrecher behandelt, zu für Jugendliche unangemessen hohen Freiheitsstrafen verurteilt, die sie meist in volle Länge absitzen mussten. Viele kommen jetzt mit psychischen Erkrankungen in die Beratung, die ursächlich in den menschenunwürdigen Haftbedingungen dieser Jugendgefängnisse zu finden sind. Es ist für diese Betroffenengruppe nur schwer zu akzeptieren, dass ihnen eine Entschädigung auf der Grundlage einer Strafrechtlichen Rehabilitierung nicht zugesprochen werden kann. Sie werden umfassend und sehr zeitintensiv bei den Recherchen der Hintergründe der Verurteilung durch die Landesbeauftragte begleitet.

Anfragen zur Abklärung über die Voraussetzung für eine berufliche Rehabilitierung sind kontinuierlicher Gegenstand der Beratungen bei der Landesbeauftragten. Die beruflichen Benachteiligungen der Betroffenen ergaben sich im Zusammenhang von Haftzeiten oder dem Willen, die DDR per Ausreiseantrag verlassen zu wollen. Es melden sich aber auch Betroffene, deren beruflicher Weg wegen ihres oppositionellen Verhaltens behindert wurde, die kein Studium aufnehmen konnten oder es abbrechen mussten.

Gleichbleibend umfangreich ist der Beratungsanspruch bei der Klärung für Gründe der Einweisung in Einrichtungen der früheren Jugendhilfe der DDR. In der Regel handelt es sich um Betroffene, die sich erst 2016 wegen Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten gemeldet haben. Nach Ende der Meldefrist vom 30. September 2014 stehen für diese Betroffenen die Fondsleistungen nicht mehr zur Verfügung. Zur persönlichen Aufarbeitung kann die Landesbeauftragte ihnen lediglich die Unterstützung bei der Recherche von Unterlagen der Jugendhilfe anbieten. Mit der Einsicht in ihre Unterlagen erhoffen die Betroffenen, die „blinden Flecken“ in ihrer Lebensgeschichte aufarbeiten zu können. Das Ergebnis der Recherchen zeigt häufig, dass den Betroffenen der Inhalt nur über ein einfühlsames und begleitendes Beratungsgespräch zugänglich gemacht werden kann.

Seit 2015 ist eine Zunahme von Ratsuchenden zu verzeichnen, die sich wegen des ungeklärten Todes ihrer Kinder oder Geschwister bei der Landesbeauftragten melden. Seit das Thema „Zwangsadoption in der DDR“ verstärkt in den Medien präsent ist, vermuten Eltern oder Familienangehörige, dass ihr verstorbenes Kind ggf. gar nicht verstorben, sondern mit neuer Identität in anderen Familien leben könnte. Diese Vermutung konnte bisher bei keiner Anfrage bestätigt werden. In der Regel liegen Obduktionsunterlagen noch vor, die den eindeutigen Tod des Kindes belegen. An diesen Schicksalen wird deutlich, wie wenig im medizinischen Alltag der DDR die psychische Belastung und Trauer der betroffenen Eltern berücksichtigt und aufgefangen wurde.

Weiterhin wenden sich Angehörige von Verschleppten oder Zwangsdeportierten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und aus der Zeit der sowjetischen Besatzungszeit an die Landesbeauftragte. Sie bitten um Unterstützung bei Recherchen zur Schicksalsklärung von vermissten Angehörigen und der Klärung zu Entschädigungsansprüchen. Am 01.08.2016 trat die ADZ-Anerkennungsrichtlinie<sup>5</sup> in Kraft, auf deren Grundlage Betroffene oder ihre Angehörigen beim Bundesverwaltungsamt eine einmalige Sonderleistung beantragen können, wenn sie als deutsche Staatsangehörige, die nicht Kriegsbeteiligte waren, für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten.

Mit dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz<sup>6</sup>, das im Juni 2016 in Kraft trat, sind ehemalige Hochleistungs- und Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und bisher keine Leistungen nach dem ersten Dopingopfer-Hilfegesetz erhielten, anspruchsberechtigt, finanzielle Entschädigungsleistungen aus dem Fonds „Dopingopfer“ zu beziehen. Die Landesbeauftragte erhielt auf Empfehlung des Innenausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern<sup>7</sup> den Auftrag, auch die betroffenen ehemaligen Sportlerinnen und Sportler zu den Fondsleistungen und beim Beantragungsverfahren zu beraten und zu begleiten. Zur Sensibilisierung und öffentlichen Wahrnehmung der Thematik und zur Ermutigung für die Betroffenen, ihre gesundheitlichen Schäden im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Karriere zu erkennen, führte die Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein Berlin zwei Veranstaltungen und Beratungstage in Schwerin und Rostock durch. Inzwischen haben sich mehr als 100 Personen gemeldet, die einen Antrag auf Entschädigungsleistungen beim Bundesverwaltungsamt einreichen wollen. Die Sportlerinnen und Sportler werden sowohl durch den Doping-Opfer-Hilfeverein in Berlin unterstützt bzw. direkt durch die Behörde der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern begleitet.

Die Landesbeauftragte geht davon aus, dass die Nachfrage und der Beratungsbedarf mit Zunahme der öffentlichen Wahrnehmung und der Akzeptanz der gravierenden gesundheitlichen Spätfolgen durch Dopingsubstanzen, ansteigen werden. Die Brisanz der Thematik ist nachfolgend in einem Fallbeispiel der Beratungspraxis beschrieben.

---

<sup>5</sup> Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ-Anerkennungsrichtlinie).

<sup>6</sup> Zweites Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz).

<sup>7</sup> Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) zu dem Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 3908 - Doping und Zwangs doping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten.

Um den Zugang zum Beratungsangebot für Betroffene zu erleichtern, wurden auch 2016 außerhalb von Schwerin Beratungstage durchgeführt. In Rostock als bevölkerungsreichster Stadt wird daher jeden zweiten Monat ein Beratungstag angeboten und durchgeführt. Dabei können dankenswerterweise die Räumlichkeiten der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Rostock genutzt werden. Aufgrund der großen Nachfrage wurden Beratungstage aber auch mehrmals für Neubrandenburg und Stralsund organisiert und umgesetzt.

Zusammen mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten wurden auch im Berichtszeitraum 2016 gemeinsame Beratungen in Vorpommern und Westmecklenburg durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Team „Demokratie auf Achse“ der Landeszentrale für politische Bildung MV gab es ein gemeinsames Beratungsangebot auf dem Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Güstrow und einen Beratungstag in Richtenberg, Landkreis Vorpommern-Rügen.

Neu waren in diesem Jahr die gemeinsam durchgeführten Beratungstage mit dem Doping-Opfer-Hilfeverein Berlin, die im Juni und im November in Schwerin und Rostock stattfanden. Anfang 2017 ist in Kombination mit einer Informationsveranstaltung ebenfalls ein Beratungstag in Neubrandenburg dazu geplant, wieder gemeinsam mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein Berlin.

## Statistik

1.028 Bürger wandten sich 2016 mit ihren Anfragen zur Akteneinsicht, zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, mit Nachfragen zu Recherchemöglichkeiten zur Schicksalsklärung und als ehemalige Heimkinder an die Behörde der Landesbeauftragten.

961 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 445 Bürger wurden zu Rehabilitierungsverfahren, zu Fragen der Opferrente und zu persönlichen Konfliktsituationen beraten. 378 Personen suchten zu Rehabilitierungsfragen erstmals Rat bei der Landesbeauftragten. 67 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1 Beratung).

Die Zahl der besonders arbeitsintensiven Beratungsfälle stieg mit 445 Fällen gegenüber 435 Fällen 2015 leicht an und bewegt sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Dazu gehören die psycho-soziale Beratung zu Fragen nach erfolgter Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, die Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den Rehabilitierungsgesetzen, die Unterstützung bei Recherchen zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bzw. der Aufklärung des Schicksals von Angehörigen.

Von Januar bis Dezember 2016 wurden beim Referat Rehabilitierung und Wiedergutmachung im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 113 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 141 Anträge auf Berufliche oder Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2016 in M-V 12.920 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in M-V insgesamt 18.391 Anträge gestellt worden, davon 13.044 auf Berufliche Rehabilitation und 5.347 auf Verwaltungsrechtliche Rehabilitation. Bis Dezember 2016 wurden insgesamt 12.833 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 7.818 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5.015 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2016 waren im Referat Rehabilitation und Wiedergutmachung 129 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 7.054 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2016 wurden insgesamt 158 neue Anträge eingereicht. Von 2007 bis zum 31.12.2016 wurde für insgesamt 4.936 Antragsteller die Zuwendung in voller Höhe von 300 Euro (vor 2015: 250 Euro) bzw. teilweise bewilligt. Abgelehnt wurden seit 2007 insgesamt 939 Anträge, davon 367 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 82 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und 148 wegen Ausschließungsgründen. Am 31.12.2016 bezogen insgesamt 3.653 Personen die besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3.647 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden oder eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz haben, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 180 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen. 355 Antragsteller aus unserem Bundesland haben 2016 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2). Die gesamte Zahl der Antragsteller aus M-V kann nicht ermittelt werden, da die Stiftung die Vergabe ihrer Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz nicht nach Ländern aufschlüsselt (siehe Tabelle 3). Bis Ende Dezember 2016 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 910 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31.12.2016 bezogen lediglich 107 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 Prozent Grad der Schädigungsfolgen Voraussetzung ist. 19 Anträge waren noch nicht entschieden. Die Anerkennungsquote beträgt damit 11,8 Prozent.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr von 7.000 auf 5.832 gesunken (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 156 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 399 und in Schwerin 654.

## Neue und veränderte gesetzliche Regelungen über Entschädigungsleistungen

### 1. Abschlusszahlung für Zivildeportierte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und polnischen Lagern, Rumäniendeutsche und Russlanddeutsche auf der Grundlage des geänderten Häftlingshilfegesetzes

Die Bundesregierung hat am 15.07.2015 die Änderung des Häftlingshilfegesetzes beschlossen<sup>8</sup>. Die Änderung betrifft speziell die Personen, die ausschließlich die Unterstützungsleistungen auf der Grundlage des Häftlingshilfegesetzes erhalten haben und die im Zusammenhang mit dem Kriegsende in Sondersiedlungen und außerhalb des Gebiets der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR verschleppt, interniert oder inhaftiert waren. Für diese Personengruppe wird die sonst jährlich mögliche Unterstützungsleistung 2016 durch eine einmalig erhöhte Abschlusszahlung ersetzt und dann beendet. Die Inanspruchnahme war nur möglich, wenn der Antrag bis zum 30.06.2016 bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn vorlag.

### 2. Richtlinie über die Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter im Zeitraum 1939–1956 (ADZ-Anerkennungsrichtlinie)<sup>9</sup>

Zweck der einmaligen Sonderleistung nach dieser Richtlinie ist die Anerkennung des schweren Schicksals von deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volkszugehörigen, die als Zivilpersonen während und nach dem Zweiten Weltkrieg für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten. Bisher gab es für diese Betroffenenengruppe keinerlei Entschädigungsmöglichkeiten.

Die Entschädigungsleistung wird als Einmalzahlung in Höhe von 2.500 € auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### 3. Zweites Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer in der DDR (Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz - DOHG)<sup>10</sup>

Anspruchsberechtigt sind ehemalige Hochleistungs- und Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und bisher keine Leistungen nach dem ersten Dopingopfer-Hilfegesetz aus dem Jahr 2002 erhalten haben. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Kinder von Müttern, die während der Schwangerschaft ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen gedopt wurden.

Für die Bearbeitung der Anträge ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln zuständig. Neben dem Antrag der betroffenen Sportlerin/des betroffenen Sportlers und dem fachärztlichen Gutachten müssen Nachweise der Zugehörigkeit zum früheren Leistungssport und ein Nachweis für die erheblichen gesundheitlichen Schädigungen durch die unwissentliche Dopinggabe (aus Sicht der Betroffenen) beigebracht werden.

<sup>8</sup> <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/381-15.html>.

<sup>9</sup> [https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=official\\_starttoofficial\\_print&-genericsearch\\_param.edition=BAAnz+AT+14.07.2016&global\\_data.language=](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=official_starttoofficial_print&-genericsearch_param.edition=BAAnz+AT+14.07.2016&global_data.language=).

<sup>10</sup> <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2016/0201-0300/0298-16.html>.

Über die Vergabe der finanziellen Hilfe entscheidet in Zusammenarbeit mit dem BVA ein Beirat, der beim Bundesministerium des Innern angebunden ist. Anträge können bis zum 30.06.2017 gestellt werden.

Die Entschädigung wird als einmalige finanzielle Anerkennung für die gesundheitliche Schädigung durch staatlich verordnetes Doping in Höhe von 10.500,00 € gewährt, falls noch keine Leistungen nach dem ersten DOHG bezogen wurden.

#### **4. Fristverlängerung „Fonds sexueller Missbrauch im institutionellen Bereich“<sup>11</sup>**

Betroffene, die in ihrer Kindheit oder Jugend in Institutionen sexuell missbraucht wurden, können einen Antrag auf Hilfeleistungen bis zu 10.000 EUR stellen. Die von diesen Betroffenen beantragten Hilfeleistungen werden jedoch nicht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich finanziert, sondern von den verantwortlichen Institutionen selbst bewilligt und bezahlt. Institutionelle Anträge können nur bearbeitet werden, soweit sich die Institutionen am Ergänzenden Hilfesystem beteiligen.

Ursprünglich konnten Anträge bis zum 31.08.2016 gestellt werden. Die Konferenz der Landesbeauftragten hat auf die drohende Verjährung hingewiesen und sich hier für eine Aufhebung der Frist eingesetzt. Am 26.08.2016 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend erfreulicherweise bekanntgegeben, dass die Antragsfrist zum 31.08.2016 für den institutionellen Bereich aufgehoben wird. Neben dem Bund haben auch einige Institutionen die Antragsfrist verlängert, allerdings bisher nur die Länder Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

#### **Fallbeispiele**

##### **Schicksalsklärung - Kinder als Leidtragende des kollektiven Verschweigens**

Zunehmend kommen Menschen in die Beratung bei der Landesbeauftragten, die Zugang zu ihrer eigenen Vergangenheit suchen. Dahinter stehen Schicksale, die mit dem Verlust der eigenen Wurzeln und Identität während ihrer Kindheit und Jugend in der DDR verbunden sind. Sie kennen ihre leiblichen Eltern nicht, sie wissen nicht, ob sie Geschwister haben, sie waren mitunter in verschiedenen Einrichtungen der früheren Jugendhilfe und/oder sind adoptiert worden und wissen nicht, warum.

Irgendwann, in der Regel als Jugendliche, stolpern sie über eine Bemerkung, eine Namensnennung oder ein Schriftstück, das ihr bisheriges Leben aus den Fugen hebt. In ihrer Vergangenheit gibt es etwas, was ihnen vorenthalten wurde, über das „man“ nicht sprechen darf und was sie betrifft, was sie aber nicht klären können. Ihre bisherige Identität verliert das Fundament. Sie leiden daran, aber es gibt keinen Ort, an dem sie ihre Verunsicherung zur Sprache bringen können. Besonders gravierend und schmerzlich ist diese Erfahrung für Menschen, deren Angehörige durch Flucht die DDR verlassen haben. Der Makel „Kinder von Staatsfeinden“ lastet auf ihnen.

Sie sind stigmatisiert, den Grund kennen sie nicht. Ein Mantel des kollektiven Schweigens liegt auf ihrer Geschichte.

---

<sup>11</sup> <http://www.fonds-missbrauch.de/antragstellung/#c251>.

## Fallbeispiel Frau M.

Im Sommer 2015 kommt Frau M., Jahrgang 1964, zu einem Beratungsgespräch in die Behörde der Landesbeauftragten. Sie arbeitet seit Jahren an der Klärung ihrer Lebensgeschichte und hatte dazu ergänzend beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einen Wiederholungsantrag auf Akteneinsicht gestellt. Über das ihr jetzt zugestellte Ergebnis war sie enttäuscht.

Bei einem Besuch im Informationszentrum Grenzhuis Schlagsdorf war sie auf das Buch „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen“ von Dr. Sandra Pingel-Schliemann<sup>12</sup> aufmerksam geworden. Im Kapitel 8 - Fluchten - stößt sie zufällig auf die Fluchtgeschichte ihrer leiblichen Eltern. Durch keine der ihr zugestellten Unterlagen durch den Bundesbeauftragten konnte sie bisher so konkret die Tatsachen der Flucht ihrer Eltern klären. Aber hier, in dieser wissenschaftlichen Arbeit, fügen sich plötzlich die Puzzleteile zusammen, die sie seit ihrem 13. Lebensjahr aus einzelnen Informationssplintern mühsam zusammengetragen hat. Das hier zu lesen, ist für sie ein großer Gewinn. Gleichzeitig ist sie empört und versteht nicht, warum sie als leibliche Tochter mit einem eigenen Antrag auf Akteneinsicht nicht erfahren durfte, unter welchen Bedingungen die Eltern die DDR verlassen haben. Sie hätte früher gewusst, warum sie ins Säuglingsheim gekommen ist und was mit ihren Geschwistern geschah. Warum konnte sie nicht selbst erfahren, welche Rolle ihr späterer Adoptivvater spielte, dem vermutlich die Flucht der Eltern als IM bekannt war.

Der Leiter des Grenzhuis empfahl Frau M. eine Beratung bei der Landesbeauftragten.

Zum Gespräch bringt Frau M. die Ergebnisse ihrer bisherigen eigenen Recherchen mit, die sie aus verschiedenen Quellen und mit Hilfe ihrer Schwestern und ihres Bruders zusammentragen konnte.

Ihre leiblichen Eltern sind 1964 in der Grenzregion Gadebusch über die Grenze geflohen. Da war sie noch Säugling und lebte in einem Säuglingsheim. Bis zu ihrem 4. Lebensjahr durchlief sie verschiedene Kinderheime. 1969 adoptierte sie ein Ehepaar W. in S., die sie ab 1967 schon in Pflegschaft hatten. Der Adoptivvater, Horst W., war in S. Schuldirektor. Sie vermutete mit Ende der DDR, dass er auch als IM tätig war. Als sie 13 Jahre ist, erfährt sie auf dem Schulhof, dass es zu ihr noch eine andere Familie gibt. Ein Name taucht auf, über den sich der Mantel des Schweigens breitet, wenn sie Fragen stellt. Die Adoptiveltern verbieten ihr Nachforschungen zu ihrer Vergangenheit und drohen sogar, das gute Verhältnis aufs Spiel zu setzen. Als sie erfährt, dass sie Geschwister hat, untersagten die Adoptiveltern ihr, den Kontakt aufzunehmen.

Frau M. hat über viele Jahre, auch nach Ende der DDR, nur Tagebuch geschrieben. Das lebenslange Beschweigen ihrer Geschichte hat sie stumm werden lassen. Erst der Anstoß und das Gespräch im Grenzhuis haben sie dazu ermutigt, sich Unterstützung und Begleitung bei der Aufarbeitung ihres Schicksals zu suchen.

So bittet Frau M. die Landesbeauftragte um Unterstützung bei den Recherchen zu möglichen Jugendhilfeunterlagen, bei nochmaliger Akteneinsicht zu den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern. Außerdem möchte sie Kontakt mit Frau Pingel-Schliemann aufnehmen, um ggf. über sie mehr Details erfahren zu können.

---

<sup>12</sup> Dr. Sandra Pingel Schliemann: „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen!“ Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 - 1989, Landesbeauftragte für M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR, 2014, 2. überarb. Auflage.

Die Beraterin bei der Landesbeauftragten schreibt verschiedenste Archive im westlichen Teil Mecklenburg-Vorpommers an und bittet um Unterlagen der Jugendhilfe zu Frau M. Im Stadtarchiv Schwerin wird sie fündig. In den Jugendhilfeakten der leiblichen Schwester von Frau M. finden sich auch hilfreiche Hinweise zur Heimgeschichte und den Umständen der Einweisung von Frau M. Die Unterlagen belegen, dass sie vor der Flucht der Eltern ins Säuglingsheim eingewiesen wurde.

Die nochmals gestellten Wiederholungsanträge auf Akteneinsicht, mit Nachdruck um Klärungsbedarf durch die Landesbeauftragte, ergänzt im Ergebnis für Frau M. das Bild nur minimal. Viele Fragen bleiben offen.

In erneuten Beratungen bei der Landesbeauftragten und einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Dr. Pingel-Schliemann verschmelzen die vielen Puzzleteile zu einem Bild. Ihre Vergangenheit nimmt eine Gestalt an, mit der sie abschließen kann. Akzeptieren kann sie das Erlebte nicht. Es hat sie und ihre Schwestern im Laufe ihres Lebens krank gemacht.

Dass ihre leiblichen Eltern sie ins Heim gegeben hätten, sei für sie schmerzlich, aber sie habe zu ihnen innerlich nie eine Beziehung aufbauen können. Ihre emotionale Bindung wäre immer bei den Adoptiveltern. Hier setzt ihr wirklicher Schmerz ein, der sich an dem undurchdringlichen Schweigen festmacht, das ihre ganze Kindheit und Jugend durchzogen hat. Das kann sie nicht akzeptieren. Sie vermutet dahinter immer noch eine besondere Stigmatisierung ihrer Person als „Kind von Verrätern des Sozialismus“.

Frau M. hat durch jahrelanges und intensives Nachforschen und in kleinen Schritten die Spuren ihrer Vergangenheit aufnehmen können. Sie war mit den Anträgen auf Akteneinsicht zu sich, ihren leiblichen Eltern und ihren Adoptiveltern auf eine wesentliche Informationsquelle gestoßen. Leider ist ihr seitens der Behörde des Bundesbeauftragten der Zugang zu den für sie wesentlichen Aussagen verwehrt worden.

Für die Betroffenen ist nicht nachzuvollziehen und akzeptierbar, dass externe Wissenschaftler detaillierter und einfacher Zugang zu den sie betreffenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemalige DDR bekommen, während ihnen nur lückenhaft und anonymisiert Auskunft erteilt wird.

## **Zwangsdoping in der DDR**

Der Förderung des Leistungssports kam in der DDR eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die staatlichen Eliten erkannten frühzeitig, dass die Wahrnehmung und Anerkennung der DDR durch sportliche Leistungen in den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit gerückt werden konnte. „Diplomaten in Trainingsanzügen“, so nannte die DDR-Führung die Sportlerinnen und Sportler.

Um auf der internationalen Bühne mithalten zu können, wurden seit Mitte der 60er Jahre, vorerst noch punktuell und in bestimmten Sportclubs, Dopingsubstanzen bei Leistungssportlerinnen und -sportlern eingesetzt.

Mit dem Staatsplan 14.25<sup>13</sup> verabschiedete das Zentralkomitee der SED im Oktober 1974 den Beschluss zum Zwangs- oder Staatsdoping. Damit entstand ein staatlich legitimes System, welches unter strenger Geheimhaltung systematisch und flächendeckend bestimmte, dass Dopingsubstanzen im Leistungssport einzusetzen und weiterzuentwickeln sind.

---

<sup>13</sup> Die Grundlage dafür bildete ein Beschluss des Zentralkomitees der SED vom 14. Juni 1974, der auf einer Vorlage der Leistungssportkommission der DDR basierte und Bestandteil des jährlichen Volkswirtschaftsplanes war. (Quelle: [www.wikipedia.org/wiki/Staatsplanthema\\_14.25](http://www.wikipedia.org/wiki/Staatsplanthema_14.25)).

Zum gezielten Einsatz kam es beim Training von nationalen und internationalen Leistungskadern des Spitzensports. Schätzungsweise waren 15.000 zumeist jugendliche Sportlerinnen und Sportler vom Zwangs- oder Staatsdoping betroffen. Sie wussten in der Regel nicht, was ihnen an leistungssteigernden Mitteln verabreicht wurde und welche Nebenwirkungen und Langzeitschäden damit verbunden sind. Die Verkürzung von Erholungsphasen und das ständige Überschreiten von Leistungsgrenzen konnte gut mit ihrem sportlichen Ehrgeiz verwoben werden. Heute leiden viele von ihnen an gesundheitlichen Folgeschädigungen. Schwerste körperliche und psychische Erkrankungen zeichnen ihr Leben. Die Todesrate ist erschreckend hoch.

Im Rahmen der DDR-Aufarbeitung und durch massive Öffentlichkeitsarbeit des 1999 gegründeten Doping-Opfer-Hilfevereins wurde 2002 das Erste Doping-Opferhilfegesetz verabschiedet und mit ihm den Betroffenen ein Entschädigungsfonds mit der Gesamtsumme von 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Er stand den ehemaligen DDR-Leistungssportlerinnen und -sportlern zur Verfügung, die unter erheblichen gesundheitlichen Folgen litten. Bis 2007 erhielten lediglich 194 Betroffene Entschädigungsleistungen aus diesem Fonds.

Seit Juli 2016 gibt es ein zweites Dopingopfer-Hilfegesetz. Anspruchsberechtigt sind ehemalige Hochleistungs- und Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und bisher keine Leistungen nach dem Ersten Dopingopfer-Hilfegesetz erhalten haben. Die Ansprüche sind bis zum 30. Juni 2017 beim Bundesverwaltungsamt anzumelden. Der Geltungsbereich des Gesetzes ist bis Ende 2020 festgeschrieben. Die Betroffenen erhalten eine einmalige finanzielle Anerkennung in Höhe von 10.500,00 €.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2015 zur Aufarbeitung des Zwangsdoping im Leistungssport in den drei ehemaligen Nordbezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg bekannt und mit Beschluss vom 28.01.2016<sup>14</sup> der Behörde der Landesbeauftragten die Aufgabe der Anlaufstelle für die Beratung von betroffenen ehemaligen Leistungssportlerinnen und -sportlern übertragen.

Die Landesbeauftragte begleitet bei der Antragstellung der Fondsleistungen und unterstützt die Betroffenen bei der Recherche von Belegen und Nachweisen. Sie arbeitet dabei eng mit dem Doping-Opfer-Hilfeverein in Berlin zusammen. Sie unterstützt die wissenschaftliche Aufarbeitung des Zwangsdopings in den drei ehemaligen Nordbezirken<sup>15</sup>. Um die betroffenen Athleten in angemessener Form beraten und begleiten zu können, ist es dringend erforderlich, das Beratungsangebot der Landesbeauftragten personell zu erweitern.

### **Fallbeispiel Frau V.**

Frau V., Jahrgang 1971, ist im heutigen Landkreis Ludwigslust-Parchim aufgewachsen. Sie war eine gute und ehrgeizige Schülerin, die schon im Grundschulalter als sportlich talentiert gesichtet wurde. Ihre besondere Begabung lag im Bereich Leichtathletik.

1984 wurde sie in die Kinder- und Jugendsportschule (KJS) Schwerin umgeschult. Hier sollten ihre Fähigkeiten im Mehrkampf und Hochsprung durch gezielte Trainingsprogramme gefördert und sie als nationaler und internationaler „Sportkader“ aufgebaut werden. Dass sie dazu jeden Morgen eine Substanz verabreicht bekam, stellte sie nicht in Frage. Vor Wettkämpfen erhielt sie zusätzlich Tabletten, die sie als Vitaminpräparate dem gesteigerten Trainingsprogramm zuordnete.

---

<sup>14</sup> Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5104 von 21.01.2016.

<sup>15</sup> Siehe dazu: Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR, 2015, S. 4.

An Einzelheiten kann sich Frau V. heute nicht mehr erinnern. Sie wusste damals weder, um welche Substanzen es sich gehandelt hat, noch wurde mit ihr bei der sportmedizinischen Begleitung über eventuelle Nebenwirkungen gesprochen. Sie wusste nur noch, dass die Trainer streng darauf geachtet haben, dass die Kinder und Jugendlichen die Mittel einnehmen. 1986 musste Frau V. aus gesundheitlichen Gründen ihre „Karriere“ im Leistungssport beenden. Sie kehrte in ihren Heimatort zurück, beendete die Schule, absolvierte eine Berufsausbildung und gründete eine Familie. Heute hat sie zwei fast erwachsene Töchter.

2011, im Alter von 40 Jahren, wurde bei Frau V. die erste Krebsdiagnose gestellt. Weitere Erkrankungen folgten. Sie ist schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 50, arbeitet aber weiter als Verkäuferin.

Mehr als ihre eigene lebensbedrohliche Erkrankung belastet sie die psychische Erkrankung einer ihrer Töchter. Seit dem 15. Lebensjahr leidet die Tochter an Depressionen. Die Mutter kann sich nicht erklären, wo die Ursachen liegen und quält sich mit der Vorstellung eines eigenen Verschuldens.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein Berlin und einem angeschlossenen Beratungstag in Schwerin im Juni 2016 hat sich Frau V. bei der Landesbeauftragten zur Beratung gemeldet. Im Beratungsgespräch konnte der wahrscheinliche Zusammenhang ihrer Krebserkrankung mit den früheren Dopingsubstanzen besprochen werden. Auch gesundheitlichen Folgen und Auswirkungen in die zweite Generation wurde thematisiert. Die Forschung steht hier noch am Anfang, aber die Häufung der Fälle deutet auf einen ursächlichen Zusammenhang.

Der Antrag beim Bundesverwaltungsamt in Köln konnte von Frau V. auf den Weg gebracht werden. Von Bedeutung sind dabei die Nachweise über die Einbindung und das Qualifikationsniveau im Leistungssport, die Trainingsorte und die Belege für die damalige sportmedizinische Behandlung und Begleitung.

Ogleich die Landesbeauftragte mit Inkrafttreten des 2. Doping-Opfer-Hilfegesetzes sämtliche infrage kommenden Institutionen und Archive um die Bestandssicherung von personenbezogenen Unterlagen zum Zwangsdoping ersucht hat, gestaltet sich die Recherche, speziell zu Patientenakten der früheren sportmedizinischen Einrichtungen, als sehr kompliziert.

Wie im Fall von Frau V. kann sich kaum eine frühere Sportlerin oder Sportler an die Namen der verabreichten Mittel erinnern.

Für die Beantragung beim Bundesverwaltungsamt muss aber auch ein fachärztliches Gutachten eingereicht werden. Die Antragstellenden müssen bisher darauf vertrauen, dass der begutachtende Arzt die gesundheitlichen Folgen von Dopingsubstanzen bewerten und ihnen die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs bestätigen kann.

Bisher sind für die Beantragung der Leistungen umfangreiche, akribische und zeitaufwendige Recherchen in verschiedensten Archiven und Institutionen notwendig, um die notwendigen Nachweise zu erbringen. Die Betroffenen werden deshalb von der Landesbeauftragten intensiv begleitet und unterstützt.

Im Fall von Frau V. steht eine Entscheidung noch aus.

## 2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Die Landesbeauftragte wurde im Berichtszeitraum mehrfach auch seitens öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen im Zusammenhang mit Überprüfungsfragen angefragt. Nach wie vor ist eine Überprüfung auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit möglich. Die Überprüfungsverfahren sind mit dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Die Anfragen betrafen die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz, aber auch die Möglichkeit einer freiwilligen Überprüfung, einer sogenannten Selbstauskunft. Diese Auskunft kann nur auf freiwilliger Basis von den betreffenden Personen beantragt werden, die Behörde des Bundesbeauftragten stellt dann bei entsprechenden Voraussetzungen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur eigenen Verwendung aus. Gesprächsbedarf gab es 2016 mehrfach zum Umgang mit den Auskünften des Bundesbeauftragten in den Überprüfungsverfahren. Bei den mit der Überprüfung beauftragten Ausschüssen bestand häufig eine große Unsicherheit zum Ablauf des Verfahrens. Die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz bestehen bis zum 31.12.2019. Die Konferenz der Landesbeauftragten hat sich für eine Verlängerung dieser Überprüfungsregelungen ausgesprochen.

## 3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“

In der seit Juli 2012 bei der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ (ABs) waren bis zum Meldeschluss am 30. September 2014 insgesamt 3.839 Meldungen von Betroffenen eingegangen, die in der DDR in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren. Weitere 18 Betroffene, davon 4 Anerkennungen noch 2016, konnten aufgrund einer Härtefallregelung nachträglich berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Meldefrist für Härtefälle bis 30.09.2015 gibt es für Betroffene nunmehr endgültig keine Möglichkeit des Zugangs zum Fonds.

Mit dem zeitlich sehr begrenzten Angebot des Fonds konnten viele mutmaßlich anspruchsberechtigte Betroffene nicht erreicht werden. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil von etwa 12 Prozent waren in Mecklenburg-Vorpommern während der DDR insgesamt 60.000 Menschen in Heimen untergebracht, davon 16.000 in Spezialheimen, den sogenannten Spezialkinderheimen für schwererziehbare Kinder und Jugendwerkhöfen. Es haben sich damit weniger als ein Viertel der nach den Kriterien des Fonds mutmaßlich berechtigten Betroffenen gemeldet.<sup>16</sup> Auch 2016 wandten sich fast täglich Menschen an die Anlauf- und Beratungsstelle, die zu spät von der Fondsregelung erfahren haben oder aufgrund ihrer psychischen Betroffenheit nicht zu einer fristgerechten Meldung in der Lage waren. Die Anlauf- und Beratungsstelle kann diesen Menschen lediglich empfehlen, mit Unterstützung und Begleitung durch die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten ihr Schicksal durch entsprechende Recherchen zu klären und mögliche Ansprüche nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen prüfen zu lassen.

---

<sup>16</sup> vgl. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für 2014, S. 17 - [http://www.landesbeauftragter.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/jahresberichte/Taetigkeitsbericht\\_LStU\\_MV\\_2014\\_Drs06-3672.pdf](http://www.landesbeauftragter.de/fileadmin/user_upload/downloads/jahresberichte/Taetigkeitsbericht_LStU_MV_2014_Drs06-3672.pdf).

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde die Zahl der Betroffenen in Zuständigkeit der ABs M-V auf 3.613 korrigiert. Mit Einführung einer Vorgangsdatenbank und durch eine Inventur konnten die Fallzahlen konsolidiert werden. Dabei wurden u. a. Mehrfachanmeldungen, doppelte Erfassungen, Abgaben an andere Anlauf- und Beratungsstellen, Abgaben wegen Unzuständigkeit sowie Löschungen auf Wunsch oder wegen offensichtlicher Nichterfüllung der Kriterien berücksichtigt. Diese waren insbesondere aufgrund der Vielzahl von Meldungen in den letzten Monaten vor Meldeschluss zustande gekommen und konnten mit den vorhandenen Kapazitäten bisher nicht identifiziert werden.

Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Sozialministeriums M-V, insbesondere der für die Fachaufsicht verantwortlichen Referatsleiterin Frau Lukas und ihrer Mitarbeiterin Frau Lauer, wie auch der Mitarbeiter der IT-Abteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

### **Ost- West-Unterschiede der Fonds**

Die Ausstattung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ mit 40 Millionen Euro orientierte sich mit einem Drittel in Relation zur Bevölkerungszahl am Fonds West, der Anfang 2012 mit 120 Millionen Euro gestartet war. Überproportional hoch gestaltete sich demgegenüber die Zahl der Meldungen beim Fonds Ost, so dass bereits Ende 2013 die vorfristige Ausschöpfung drohte. Von den insgesamt bei beiden Fonds gemeldeten 44.144 Betroffenen haben sich drei Fünftel, insgesamt 26.336 Betroffene, beim Fonds Ost gemeldet. Als Ursache dafür ist anzunehmen, dass ein erheblich höherer Anteil von Betroffenen die Unterbringung in Einrichtungen der DDR als Unrecht empfindet gegenüber den Betroffenen mit einer Unterbringung in der ehemaligen Bundesrepublik. Gemeldet haben sich daher mit über fünf Prozent anteilmäßig mehr als doppelt so viele der hochgerechnet 500.000 Betroffenen der DDR-Heimerziehung zwischen 1949 und 1990. Bezogen auf die bis zu 800.000 Kinder und Jugendlichen, die 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik in Heimen untergebracht waren, beträgt der Anteil der 17.808 Fondsmeldungen dagegen nur knapp über zwei Prozent. Neben der vermuteten Disproportionalität der Unrechtserfahrung spielen allerdings auch Faktoren wie das unterschiedliche Alter der jeweiligen Zielgruppen eine Rolle. Wegen des mit 1975 gegenüber 1990 sehr viel weiter zurückliegenden zu berücksichtigenden Verfolgungszeitraums für den Fonds West, dürften das Alter und der damit einhergehende Mobilisierungsgrad der Betroffenenengruppe West sowie die höhere Zahl der mittlerweile Verstorbenen den Anteil der Fondsmeldungen beeinflusst haben.

Im Unterschied zum Fonds West gibt es eine wesentlich knappere Zuteilung zeitlicher Ressourcen für den Fonds Ost. Betroffene aus der ehemaligen DDR sind damit benachteiligt. Daneben geht die Verkürzung zulasten der Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen. Verkürzt sind für den Fonds Ost der Zeitraum für den Abschluss von Vereinbarungen und deren Abwicklung um zwölf Monate, die Anmeldefrist um neun Monate, die Gesamtlaufzeit um sechs Monate, der Beratungszeitraum um drei Monate.

## Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle konnte nach der Anfang 2015 beschlossenen bedarfsgerechten finanziellen Aufstockung des Fonds im Laufe des Jahres 2015 auch personell erheblich von drei auf neun Beraterinnen und Berater sowie um vier Verwaltungssachbearbeiterinnen auf insgesamt 13 Mitarbeiter verstärkt werden. Zum 1. April 2016 konnte zusätzlich Frau Juliane Peters als Verwaltungssachbearbeiterin eingestellt werden. Frau Peters hatte seit 24. März 2014 im Sekretariat der Anlauf- und Beratungsstelle den praktischen Teil ihrer Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten abgeleistet und diese im Februar 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Dank der personellen Aufstockung 2015 konnten 2016 mit etwa 1.200 absolvierten Erstberatungsgesprächen nahezu so viele Erstberatungsgespräche geführt werden wie insgesamt in den Jahren seit Errichtung des Fonds im Juli 2012. Ende 2016 waren noch 969 von den insgesamt 3.613 Betroffenen auf der Warteliste für das für die Leistungsvereinbarung entscheidende Erstgespräch. Von Juli 2012 bis Dezember 2016 konnte insgesamt in 1.463 Fällen das Verfahren abgeschlossen werden. Damit waren Ende des Jahres 2016 von den Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle 1.104 Betroffene bei der laufenden Realisierung der Fondsleistungen zu betreuen.

## Zuständigkeit und Leistungen des Fonds

Zuständig ist die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für alle Betroffenen mit aktuellem Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern und für Betroffene aus den alten Bundesländern und dem Ausland, wenn die einweisende Behörde ihren Sitz im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern hatte.

Der Fonds bietet Hilfen als Ausgleich und zur Milderung der Folgen der Heimerziehung, unter denen die Betroffenen heute noch leiden.

Notwendige Kriterien für die Vereinbarung von Leistungen sind nach Fondssatzung die Unterbringung in vollstationären Einrichtungen der DDR zum Zwecke der öffentlichen Erziehung

- „1. wenn eine Minderung von Rentenansprüchen u.a. aufgrund nicht gezahlter Beiträge in die Sozialversicherung der DDR oder fehlender Anerkennung der geleisteten Beiträge durch die Rentenversicherung und/oder
2. bei denen ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt und dieser nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann“<sup>17</sup>.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ist nicht rechtsfähig. Entscheidungen des Fonds sind keine Verwaltungsakte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 35 VwVfg). Auf die Leistungen des Fonds besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch eine im Beratungsgespräch geschlossene privatrechtliche Vereinbarung.

---

<sup>17</sup> [http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/120424\\_Satzung\\_Heimerziehung\\_DDR.pdf](http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/120424_Satzung_Heimerziehung_DDR.pdf).

## **Aussteuerung des Fonds**

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ soll planmäßig zum 31.12.2018 beendet werden. Damit alle gemeldeten Betroffenen innerhalb der Fondslaufzeit ihre Leistungen in Anspruch nehmen können, hat die Fondsverwaltung ein Aussteuerungskonzept<sup>18</sup> mit verbindlichen Fristen festgelegt. Bis 30.09.2017 sollen die mit den Betroffenen geschlossenen Leistungsvereinbarungen in der Fondsgeschäftsstelle vorliegen. Bis dahin müssen von den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen mit allen gemeldeten Betroffenen die Erstberatungsgespräche geführt, fehlende Nachweise eingeholt, der Leistungsbedarf ermittelt, die Vereinbarung der Hilfen begründet und versandt werden.

Um die Erfüllung dieser Anforderungen und die für das Fondsziel Befriedung notwendige Beratungsqualität auch künftig sicherzustellen, sind aus Sicht der Landesbeauftragten insbesondere weitere Verbesserungen bei der Realisierung der Hilfen für die Betroffenen erforderlich.

Der Aufwand für die Abwicklung der Vereinbarungen ist unverhältnismäßig und geht zu Lasten des für den Beratungsprozess zur Verfügung stehenden Budgets. Das Missverhältnis des zeitlichen Aufwands für die Abwicklung zuungunsten der Beratung wird von den Anlauf- und Beratungsstellen auf bis zu zwei Dritteln eingeschätzt. Der Aufwand hat zugenommen aufgrund gestiegener Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen, wie z. B. die Vorlage abschließender Zahlungsnachweise und die darüber hinaus zunehmende Prüftiefe, mit der durch die Geschäftsstelle die Eignung der eingereichten Belege mit den vereinbarten Hilfen abgeglichen wird.

Aufgrund der mittlerweile recht komplizierten Regularien gelingt es zunehmend weniger, den Betroffenen diese zu vermitteln. Weil die meisten Betroffenen größere Anschaffungen nicht vorfinanzieren können und andere Lösungen als die direkte Zahlung an den Leistungserbringer für zu kompliziert halten, fühlen sie sich genötigt, sich gegenüber Leistungserbringern als Hilfeempfänger des Fonds und so als ehemalige Heimkinder zu offenbaren. Viele Betroffene sind mit der Abwicklung und Rechnungslegung überfordert und fühlen sich gegängelt. Für die Betroffenen treten so zum Ende ihrer Betreuung durch den Fonds die materiellen und finanziellen Aspekte in den Vordergrund und überlagern mit ihrem bürokratischen Prozedere nicht selten die sehr positiven Erfahrungen der Beratungs- und Aufarbeitungsphase.

## **Beirat**

Der Ende 2012 konstituierte Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschloss bei seiner Sitzung am 12.04.2016 eine Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Anzahl jährlicher Sitzungen. Der Abstimmungsbedarf zur finanziellen Schieflage des Fonds entfiel aufgrund der erfolgreichen Aufstockung des Fonds. Mit zunehmender Verfahrenssicherheit wurden weniger Fallbesprechungen notwendig. Künftig wird der Beirat einmal jährlich zu Sitzungen einberufen. Zusätzliche Sitzungen des Beirats können bei Bedarf auf Antrag der Mitglieder einberufen werden.

---

<sup>18</sup> [https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/downloads/160531\\_Jahresbericht\\_2015\\_DDR\\_barrierefrei.pdf](https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/downloads/160531_Jahresbericht_2015_DDR_barrierefrei.pdf) - S. 4 ff.

Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind nach der Geschäftsordnung zwei Vertreter des „Heimkinder Ost - Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ als Betroffene sowie zwei Vertreter mit fachlicher Expertise. Der Beirat begleitet die Arbeit der ABs M-V insbesondere in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die betroffenen Heimkinder (Qualitätssicherung), gibt Anregungen und unterstützt die Entscheidungspraxis auch durch die Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen. Der Beirat kann bei Beschwerden Empfehlungen aussprechen.

### **Änderungen in Verfahrensregelungen**

Der Lenkungsausschuss hat im September 2016 zur Vereinfachung der Leistungsabwicklung die „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ beschlossen. Berechtigte Betroffene können diese Leistung in Höhe von 2.000 Euro künftig ohne die Vorlage von Zahlungsnachweisen erhalten. Um den Aufwand der Belegabwicklung bei Kleinbeträgen zu minimieren, werden aus dieser Leistung materielle Hilfen in allen vereinbarten und schlüssig geprüften Kategorien mit einem Betrag unter 100 Euro finanziert. Wenn Betroffene diese Leistung vereinbart haben, können Belege unter 100 Euro dann nicht mehr eingereicht werden. Für viele Betroffene, für die Anlauf- und Beratungsstellen und auch die Geschäftsstelle ist diese Leistung eine große Erleichterung.

#### **4. Politisch-historische Aufarbeitung**

Als ein wichtiger Aufgabenbereich ist im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz (§ 2 Abs. 5 StUG-AG) die politisch-historische Aufarbeitung festgeschrieben. Mit Veranstaltungen, Forschungsprojekten und Veröffentlichungen kommt die Landesbeauftragte diesem Auftrag nach. Als wichtige Ereignisse, an die in diesem Jahr mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen erinnert wurden, sind die Zwangsvereinigung von KPD und SPD (21./22. April 1946) und der Mauerbau (13. August 1961) zu nennen. Das Spektrum der Themen, an denen die Landesbeauftragte sowohl mit eigenen Mitarbeitern als auch in Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern in diesem Berichtszeitraum arbeitete, ist aber noch viel weiter. Anstöße zu den verschiedenen Forschungsbereichen ergeben sich häufig aus der Beratungsarbeit. Erkenntnisse, die mit der regionalen Forschung gewonnen werden, können in Veranstaltungen und Publikationen veröffentlicht werden. Erkenntnisse bestimmter Themenbereiche wie zum Beispiel zu den Jugendhilfeeinrichtungen der DDR oder zum Staatsdoping werden dringend benötigt und fließen direkt in die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten und die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder ein.

#### **4.1 Forschungsprojekte**

Im Folgenden sollen einige herausragende Projekte und Forschungsvorhaben der Landesbeauftragten, die sich mit zeitgeschichtlichen Themen in Mecklenburg-Vorpommern befassen, benannt werden. Die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte finden Eingang in die politische Bildungsarbeit der Landesbeauftragten und werden in Vorträgen, Aufsätzen und Publikationen veröffentlicht.

Bei den verschiedenen Themen geht es nicht nur darum, die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit darzustellen, sondern auch die politischen Strukturen der DDR aufzuzeigen und die verschiedenen Möglichkeiten der politischen Verfolgung und Einflussnahme zum Beispiel durch das sogenannte Politisch-Operative Zusammenwirken (POZW) der verschiedenen Bereiche der DDR-Gesellschaft mit in den Blick zu nehmen. In den Blick genommen wurde auch als Thema politische Verfolgung und Lebenswirklichkeit in der Nachkriegszeit und auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone.

Die Formate der verschiedenen Forschungsprojekte sind vom Umfang und zeitlichen Aufwand sehr unterschiedlich. Sie erstrecken sich häufig über längere Zeiträume und können nicht in Jahresfrist „abgearbeitet“ werden. Bei den Recherchen werden, neben dem Archiv der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, auch Bundes-, Landes- und verschiedenste regionale Archive einbezogen. Spannend ist es, wenn für die Themen Zeitzeugen zur Verfügung stehen und befragt werden können. Zu den im Jahr 2016 bearbeiteten Themen gehörten unter anderem:

#### **Heimerziehung in der DDR/Die Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe**

Am Themenkomplex zur Heimerziehung in der DDR zwischen 1949 und 1990 wurde auch in diesem Berichtszeitraum weiter geforscht. Nach wie vor gibt es zu diesem Bereich der DDR-Geschichte erhebliche Forschungslücken. So konnte Ende des Jahres eine Publikation über die Arbeit in Jugendwerkhöfen erstellt werden.<sup>19</sup> Die Forschung zu weiteren Bereichen der Heimerziehung in der DDR wird fortgesetzt.

#### **Zusammenarbeit Ministerium für Staatssicherheit mit dem sowjetischen Geheimdienst**

Dieser Themenbereich ist seit Bestehen der Einrichtung der Landesbeauftragten ein Schwerpunkt in der Forschung der Behörde. Dieser Forschungskomplex ergibt sich aus dem besonderen Beratungsschwerpunkt von Personen, die in den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) politisch verfolgt wurden. Zwischen 1945 bis 1955 wurden über 30.000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion - GULag - verschleppt. Diese Verfolgungsgeschichte gilt es laufend weiter zu erforschen, Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Die Forschungsergebnisse fließen sowohl in die Beratungsarbeit ein, werden in Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt.

---

<sup>19</sup> Anke Dreier-Horning: Streckenläufer. „Erziehung zur und durch Arbeit“ in den Jugendwerkhöfen der ehemaligen Nordbezirke der DDR, Schwerin 2016.

## **Kirche in der DDR**

Ähnlich wie das vorgenannte Thema handelt es sich hier um ein komplexes Forschungsvorhaben, das sich über mehrere Jahre erstreckt und verschiedenen Aspekte der DDR-Kirchenpolitik in den Blick nimmt. Ein Publikationsvorhaben konnte hierzu in diesem Jahr abgeschlossen werden (siehe Kapitel 4.2), zwei weitere sind in Vorbereitung.

## **Das innerdeutsche Grenzregime zwischen Ostsee und Elbe**

Unter diesem Themenkomplex werden unterschiedliche Bereiche entlang der innerdeutschen Grenze in Mecklenburg für den Zeitraum 1945 bis 1989 untersucht. In den vergangenen Jahren konnten neugewonnene Erkenntnisse hierzu in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten genutzt werden. Mit den Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen ist das Forschungsvorhaben aber nicht abgeschlossen. Weitere Archivrecherchen und Zeitzeugengespräche werden durchgeführt. Aktuell wird die DDR-Grenzsicherung in den vier nördlichen Grenzkreisen Grevesmühlen, Gadebusch, Hagenow und Ludwigslust zwischen 1949 und 1990 untersucht, sowie die Geschichte der Insel Stintenburg im Schalsee, auf der sich eine Ausbildungseinrichtung des MfS für Grenzaufklärer befand.

## **Doping im DDR-Sport in den ehemaligen Nordbezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin der DDR**

Um dem Beratungsauftrag des Landtags Mecklenburg-Vorpommern für vom Staatsdoping betroffene Sportler nachkommen zu können, ist eine umfassende Forschung zu diesem Themenbereich notwendig. Erste Rechercheergebnisse liegen bereits vor, die vor allem enorm akribisch und zeitaufwendig recherchiert durch den Journalisten André Keil vorgenommen wurden.

## **Biografische Einzelstudien**

Diese Recherchen betreffen biografische Studien zu einzelnen historisch herausragenden Personen, die über ihre Lebensgeschichte, politische Erfahrungen und politische Repressionen in der SBZ/DDR berichten können oder über entsprechend vorhandenen Aufzeichnungen und Erinnerungen der Angehörigen. Anstoß und Auslöser dieser Studien kommen häufig aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten.

Weitergeführt wurden auch in diesem Berichtszeitraum die Aufzeichnung lebensgeschichtlicher Interviews, um biografische Erzählungen festzuhalten und für Veröffentlichungen und die politisch-historische Bildungsarbeit zur Verfügung stellen zu können. In diesem Jahr betraf das Vorhaben ehemalige GULag-Häftlinge. Anlässlich der diesjährigen Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion konnten mit den drei Anfang der 50er-Jahren in Schwerin zu hohen Haftstrafen verurteilten Hans-Jürgen Jennerjahn, Roland Bude und Dr. Gerhard Popp das Vorhaben konkret besprochen werden. In danach folgenden Sitzungen wurden dann in mehrstündigen Interviews die Lebenserinnerungen in Wort und Bild festgehalten und stehen nun für die politisch-historische Bildungsarbeit zur Verfügung.

Diese Biografie-Arbeit ist zunehmend wichtig. Gerade zu der frühen Epoche der Repressionsgeschichte der SBZ/DDR stehen auf Grund des hohen Lebensalters der Erlebnisgeneration die Zeitzeugen nicht mehr lange zur Verfügung. Das mussten wir bei diesem Projekt wieder schmerzlich erleben. Herr Hans-Jürgen Jennerjahn verstarb kurz nach den Aufnahmen im August 2016 im Alter von 87 Jahren.

#### 4.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihres gesetzlichen Auftrags der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben oder Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus.

##### **Konferenz der Landesbeauftragten sowie Bundesstiftung Aufarbeitung (Hg.): Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von KPD und SPD am 21./22. April 1946 und seine Folgen**

Vom 22. bis 24. April 2016 fand in Rostock unter dem Titel „Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa“ der 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen statt. Die Landesbeauftragte für M-V als für die Ausrichtung des Kongresses Verantwortliche legt hiermit im Auftrag der Konferenz der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung einen Tagungsband vor. Der Band vereint die wichtigsten Beiträge der Veranstaltung und präsentiert damit einen aktuellen Forschungsstand zur Zwangsvereinigung von SPD und KPD vor 70 Jahren. Daneben wird die Sowjetisierung des Parteiensystems in der Sowjetischen Besatzungszone und die Folgen der Gleichschaltungspolitik für Politik und Gesellschaft auch in anderen kommunistischen Ländern in den Blick genommen.

##### **Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hg.): Die andere Seite des „Arbeiter- und Bauernstaates“. Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen. Dokumentation zur Fachtagung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen**

Dieser Band dokumentiert die Fachtagung zum Thema „DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen“, welche die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen 2015 veranstaltete. Vier wissenschaftliche Vorträge legen die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft von 1945 bis 1990 dar. Außerdem ist hier nachzulesen, in welchen Schritten und unter welchen gesetzlichen Regelungen nach 1990 die Umwandlung von LPG in neue Eigentumsformen erfolgte. Welche Fehlerquellen kamen hierbei zum Tragen? Welche Ungerechtigkeiten sind mittlerweile verjährt, welche nicht? Neben den Diskussionsrunden zu den einzelnen Vorträgen findet sich hier auch die abschließende Podiumsdiskussion, die sich unter Beteiligung juristischer und politischer Experten dem Thema von strittigen LPG-Umwandlungen widmete - und den Möglichkeiten für Betroffene.

**Rahel Frank: Einsam oder gemeinsam? Der „Greifswalder Weg“ und die DDR-Kirchenpolitik 1980 bis 1989.**

Die Publikation „Der ‚Greifswalder Weg‘. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980 bis 1989“ der Historikerin Rahel von Saß erschien im Jahr 1998. Das Buch war schnell vergriffen und löste vor 19 Jahren in Greifswald kontroverse Reaktionen aus. Zu hören waren Rechtfertigungen für die Verbindungen mit dem MfS als zweckdienlich für den kirchlich-diakonischen Auftrag oder die Stasiakten gäben nicht die Wahrheit wieder, aber auch das Entsetzen, wie viele kirchenleitende Personen sich mit dem MfS eingelassen haben. Einsam oder gemeinsam? - mit dieser Frage begann im Juli 1989 die kirchenpolitische Wende in der Landeskirche Greifswald. Gefordert wurden mehr innerkirchliche Transparenz und Mitbestimmung einerseits sowie die deutliche Zurückweisung des SED-Staates andererseits. Erich Honecker im Greifswalder Dom - diese Instrumentalisierung der Landeskirche zur Domeinweihung im Juni 1989 sollte nicht unwidersprochen bleiben. Mit der nun vorliegenden überarbeiteten Auflage wird die Diskussion um Staat und Kirche in den achtziger Jahren wieder aufgenommen und ergänzt um die Frage: Wo steht Aufarbeitung heute?

**Anke Dreier-Horning: Streckenläufer. „Erziehung zur und durch Arbeit“ in den Jugendwerkhöfen der ehemaligen Nordbezirke der DDR.**

Von der Arbeit in Jugendwerkhöfen berichten Betroffene in der Beratung bei der Landesbeauftragten und für den Fonds Heimerziehung seit vielen Jahren und sehr eindrücklich. Zu diesen erschütternden Zeitzeugenberichten gehört auch das titelgebende Beispiel des Streckenläufers, der als Lotse für ein Agrarflugzeug mutmaßlich mit Pflanzenschutzmitteln kontaminiert wird. Diese Arbeit wurde und wird von den meisten der ehemaligen Insassen als wesentlich und prägend in ihrer Unrechtserfahrung als Zwangsarbeit, Ausbeutung und Disziplinierungsinstrument wahrgenommen und benannt. Bisher wissen wir aber zu wenig darüber, was mit dem Konzept der Arbeitserziehung beabsichtigt war, wie die rechtlichen Grundlagen aussahen, ob die uns bekannten, zumeist sehr negativen Erfahrungen der Betroffenen zu verallgemeinern sind. Handelt es sich bei der Idee einer Erziehung durch und zur Arbeit im Jugendwerkhof lediglich um eine Verschleierung der Repressionsabsicht? Scheiterte das Konzept an den Zwängen der Mangelökonomie und der ideologischen Verblendung? War es das Unvermögen und Versagen der Beteiligten? Diese Fragen sollen in einer differenzierten Betrachtung von Anspruch und Wirklichkeit mit Blick auf die regionalen Besonderheiten der ehemaligen Nordbezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin geklärt werden.

### **4.3 Veranstaltungen**

#### **Bundeskongress in Rostock**

Turnusgemäß richtete die Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen Anne Drescher vom 22. bis 24. April 2016 in Rostock den 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus. Der jährlich stattfindende Kongress ist die einzige Plattform, bei der Vertreter von mehr als 40 Verbänden und Initiativen aus allen Bundesländern ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren. Anlässlich des 70. Jahrestages thematisierte der Kongress vor etwa 200 Teilnehmern den Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 in der sowjetischen Besatzungszone sowie ähnliche Entwicklungen im Parteiensystem im Zusammenhang mit der Etablierung kommunistischer Diktaturen im sowjetischen Machtbereich in Ostmitteleuropa. Eine Gedenkveranstaltung für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im Rostocker Haus der Justiz, einem authentischen Ort von Repression, endete der Kongress.

#### **Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion**

Mehr als 70 ehemalige politische Häftlinge sowjetischer Zwangsarbeitslager weilten zur Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion vom 3. bis 5. Juni 2016 in Schwerin. Sie diskutierten über die Vermittlung ihrer Erfahrungen an nachfolgende Generationen und über den Umgang mit den Denkmälern einer Diktatur. Die Teilnehmer der Tagung forderten auf einer Kundgebung am Standort im Schweriner Neubaugebiet Mueßer Holz eine Entfernung des Lenindenkmals - eines der letzten des ehemaligen Ostblocks außerhalb Russlands. Mit einer Gedenkveranstaltung im Schweriner Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland am Demmlerplatz endete die Tagung. Das heutige Landgericht war nach 1945 bis Mitte der 1950er Jahre Sitz eines Sowjetischen Militärtribunals (SMT). Die Sowjetischen Militärtribunale verurteilten nach erpressten Geständnissen angebliche politische Gegner zu hohen Lagerhaftstrafen und auch zum Tode. Die Tagung fand in Kooperation mit der Landesbeauftragten statt.

#### **Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds**

Mit jeweils zwei Veranstaltungen, einem Vortrag mit Diskussion über das systematische Doping in der DDR von Prof. Ines Geipel sowie einem darauffolgenden Beratungstag für Dopingopfer, am 21. und 22. Juni 2016 in Schwerin sowie am 7. und 8. November in Rostock in Kooperation mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein kam die Landesbeauftragte dem Bedarf nach Information und Beratung für Betroffene nach. Im staatlichen Auftrag wurden Hochleistungs- und Nachwuchssportler gedopt. Sie erlitten hierdurch erhebliche gesundheitliche Schäden, deren Spätfolgen erst jetzt zu Tage treten. Im August 2002 wurde ein Dopingopfer-Hilfegesetz verabschiedet und ein Hilfsfonds eingerichtet, der jedoch nicht alle Betroffenen erfasste und bereits Ende 2007 ausgeschöpft war. Daher wurde 2016 ein zweites Dopingopfer-Hilfegesetz beschlossen.

## **Pädagogisches Niemandsland**

Unter dem Titel „Pädagogisches Niemandsland“ der im Vorjahr erschienenen Publikation über die Durchgangseinrichtungen in den ehemaligen Nordbezirken organisierte die Landesbeauftragte am 7. April 2016 in Wismar sowie am 6. Oktober 2016 in Greifswald Veranstaltungen zum Umerziehungssystem der DDR-Spezialheime und zu den Defiziten der DDR-Heimerziehung. Nach einem DEFA-Dokumentarfilm über den Jugendwerkhof Hummelshain von 1982 als Einstieg wurden in einem Impulsvortrag Erkenntnisse über die Durchgangsheime in den historischen Kontext des DDR-Heimsystems eingebettet. In der offenen, zugewandten Atmosphäre dieser Aufarbeitungsveranstaltungen gelang es, dass sich viele ehemalige Heimkinder unter den Gästen an der Diskussion beteiligten und oft erstmalig öffentlich über ihre eigenen Erfahrungen berichteten.

## **Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren**

Die mittlerweile dritte Tour seit 2014 unter dem Titel „Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren“ der Landesbeauftragten für MV für die Stasi-Unterlagen und der Landeszentrale für politische Bildung MV in Kooperation mit dem Verein Politische Memoriale MV e. V. führte vom 13. bis 17. Juli zwischen Herrnburg und Dömitz entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Knapp 30 Schüler, Lehrer, Multiplikatoren der politischen Bildung und interessierte Bürger besuchten zahlreiche Gedenkstätten und Erinnerungsorte, erlebten Natur und Landschaft am Grünen Band entlang des ehemaligen Todesstreifens und erfuhren Geschichte gleichsam mit dem Fahrrad. Öffentlich aufgeführt wurde im Pahlhuus in Zarrentin im Rahmen der Tour der Dokumentarfilm „Gegen die Grenze. Das Leben des Michael Gartenschläger“ von Alexander Dittner. Nach einer Gesprächsrunde über ihren Haftkameraden Michael Gartenschläger mit Mitgliedern der Vereinigung für die Opfer des Stalinismus konnten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den ehemaligen politischen Häftlingen auch einen praktischen Beitrag bei einem Arbeitseinsatz am Gartenschläger-Eck leisten. An dem Gedenkort bei Leisterförde wurde Michael Gartenschläger im Mai 1976 bei der geplanten Demontage einer Selbstschussanlage vom DDR-Grenzzaun von einem Stasi-Kommando erschossen.

## **Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. 14. Häftlingstreffen Bützow**

Das Jahr 1956 mit wichtigen historischen Ereignissen stand thematisch im Mittelpunkt des 14. Bützower Häftlingstreffens vom 7. bis 9. September 2016. In Vorträgen und Diskussionen ging es u.a. um die Aufstände in Ungarn und Polen, um die Geheimrede Chruschtschows oder die Gründung der Nationalen Volksarmee (NVA). Zeitzeugen, ehemalige Häftlinge und an Geschichte Interessierte tauschten sich mit Schülern des Gymnasiums Bützow aus. Mit einer Gedenkveranstaltung am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR in den Bützower Gefängnissen endete die Tagung. Das Bützower Häftlingstreffen der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow ist seit Jahren das zentrale Gesprächsforum zur DDR-Vergangenheit in Nordostdeutschland und steht allen Interessierten offen. Ausgangs- und zentraler Bezugspunkt sind die Schicksale der politischen Häftlinge aus dem Bützower Strafvollzug während der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Herrschaft.

## **Gedenken an DDR-Grenzopfer Hary Krause**

Zu einer Gedenkveranstaltung zum 65. Todestag des DDR-Grenzopfers Hary Krause lud die Landesbeauftragte und die Autorin Dr. Sandra Pingel-Schliemann am 31. Januar 2016 in die Begegnungsstätte am Goldensee in Groß Thurow ein. Der zehnjährige Hary Krause war am 31. Januar 1951 beim Schlittschuhlaufen auf dem Goldensee von einem DDR-Grenzpolizisten erschossen worden. Eingeweiht wurde auf dem Gelände der Begegnungsstätte des Vereins Alte Schule e. V. in unmittelbarer Nähe seines Todesortes ein von dem Künstler Götz Schallenberg gestaltetes Erinnerungszeichen. Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Schwerin hatten einen Teil der Einnahmen aus einem Theaterprojekt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bei Recherchen zu ihrem bei der Landesbeauftragten publizierten Buch „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen! Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989“ war Dr. Pingel-Schliemann auf die Geschichte des Jungen gestoßen. Das tragische Schicksal von Hary Krause bewog die Autorin, sich für das auch von der Landesbeauftragten geförderte Erinnerungszeichen einzusetzen.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung im Berichtszeitraum wird in Tabelle 4 im Anhang gegeben.

### **4.4 Ausstellungen**

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an.

Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter waren auch 2016 zu Ausstellungseröffnungen eigener bzw. von ihr geförderter Ausstellungen mehrfach im Grenzhof Schlagsdorf sowie in Neustrelitz (siehe dazu auch Tabelle 4 Veranstaltungen im Anhang).

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

### **Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern**

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

## **Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren**

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung MV und der Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

### **Aufbruch im Norden**

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung MV und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Volkskammerwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar.

### **Plakatausstellungen**

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

## **5. Zusammenarbeit**

### **Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen**

Auch im Jahr 2016 tagten die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf Einladung der Landesbeauftragten regelmäßig in den Räumen der Behörde in Schwerin. Gemeinsame Initiativen wurden besprochen, eigene Aktivitäten vorgestellt und Erfahrungen in der Aufarbeitung ausgetauscht. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen in Austausch und Aufarbeitung, fördert entsprechende Projekte und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen als Gast und/oder Vortragende regelmäßig teil.

Am 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur waren auch in diesem Jahr die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern mit 25 Teilnehmern vertreten.

Folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen sind in Mecklenburg-Vorpommern aktiv:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULAG Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzhof Schlagsdorf e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in M-V
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 - 1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjüch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.

Ein immer wiederkehrendes Thema bei den Verbändetreffen ist die Zukunft der Opferverbände. Mit Blick auf das hohe Lebensalter der in den Verbänden organisierten ehemaligen politisch Verfolgten wird die Einbeziehung der 2. und 3. Generation aus den betroffenen Familien, aber auch weiterer, an Aufarbeitung und historischen Themen interessierten Personen zunehmend wichtig.

### **Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur**

Die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten treffen sich einmal im Monat. Weiterhin nimmt in regelmäßigen Intervallen auch der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn an der Konferenz teil. Gerade auch in Bezug auf die Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten ist der Austausch hier sehr wichtig. Unterlagen der Staatssicherheit sind eine wichtige Quelle für die Schicksalsklärung bei privaten Akteneinsichten, für Rehabilitierungsverfahren, für die Recherchen zur Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden beispielsweise nach politischen Repressionen, aber auch für die Geschädigten in Doping-Anerkennungsverfahren. Nur über die Behörde des Bundesbeauftragten ist der Aktenzugang für Betroffene, Wissenschaftler und Journalisten möglich. Nach wie vor lange Wartezeiten in den Akteneinsichtsverfahren, nicht nachvollziehbare Schwärzungen oder eingeschränkte Einsichtsmöglichkeiten wurden in den Gesprächen zu Recht kritisiert und Verbesserungen im Aktenzugang angemahnt.

Das Thema „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ war eines der Themen, mit denen sich die Konferenz der Landesbeauftragten im Berichtsjahr weiterhin sehr intensiv befasste. Aber auch die Situation der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, Verbesserung in den Rehabilitierungsregelungen und weitere länderübergreifende Schwerpunkte in der Arbeit der Landesbeauftragten wurden 2016 besprochen.

Ein wichtiger gemeinsamer Termin war der 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der in diesem Jahr federführend durch die Behörde der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet wurde. Dieser jährlich stattfindende Kongress ist das deutschlandweit einzige Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen. Zum Tag der Deutschen Einheit, der 2016 in Dresden stattfand, waren die Landesbeauftragten wieder mit einem gemeinsamen Informationsstand vertreten.

### **Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin**

Die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit den drei Außenstellen in Neubrandenburg, Rostock-Waldeck und Schwerin-Görslow erstreckte sich über verschiedenste Forschungsvorhaben, gemeinsame Veranstaltungen und die im Berichtszeitraum angebotenen gemeinsamen Beratungstage.

### **Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

An den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten nimmt regelmäßig ein Vertreter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teil. Auch der jährlich stattfindende Bundeskongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Die Bundesstiftung unterstützt Forschungsvorhaben, die nur mit Mitteln der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern sonst nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden könnten. Die Kooperation erstreckt sich auch auf den Austausch und die gemeinsame Arbeit in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung.

### **Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.**

Die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit der Landeszentrale für politische Bildung ist im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz verankert. Seit vielen Jahren bildet sich die enge und bewährte Zusammenarbeit in vielen Veranstaltungen unterschiedlichster Formate ab. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in der Aufarbeitung und politischen Bildung. Im Berichtszeitraum gemeinsam durchgeführt wurden verschiedene Forschungsvorhaben, beispielsweise zur innerdeutschen Grenze, Veranstaltungen wie die Grenzradtour und das in diesem Jahr 14. Bützower Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow (siehe Kapitel 4.3).

Erfolgreiches und immens wichtiges gemeinsames Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Nina Ramid und Carsten Socke, die seit Jahren mit dem Bildungsbus flächendeckend an allen Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs sind, leisten eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. Knapp 16.000 Kilometer war der Bus in diesem Jahr im Land unterwegs.

## 6. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen

### Anlage 1

#### **Stellungnahme der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen**

**Auszug aus dem Wortprotokoll der 57. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vom 27. April 2016, Fachgespräch zum Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Drucksache 18/8050<sup>20</sup>**

Anne Drescher (Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier vorzutragen.

In der Einladung und der Teilnehmerliste haben Sie mich als „Vertreterin der Opfer“ eingeordnet. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Gedanken nur zu einem Aspekt aus dem Bündel von Vorschlägen der Expertenkommission darzulegen, und zwar zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Ombudsmannes. Hier beschränke ich mich auf den Aspekt der Beratung.

Wir haben in den Ländern die Einrichtungen der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen bzw. zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen. Die Landesbeauftragten mit ihren Mitarbeitern - allesamt in der Beratungsarbeit gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen - betreuen und begleiten seit vielen Jahren Betroffene politischer Verfolgung. Wir erleben eine hohe Akzeptanz und Vertrauen seitens der Betroffenen und der Verbände.

Mit der Einrichtung eines „Ombudsmannes“ schaffen Sie erstens eine Doppelstruktur auf der Ebene der Beratung von politisch Verfolgten und zweitens schaffen Sie damit eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen. Es bedeutet, dass diese in eine neue Schleife des ohnehin schon bestehenden Ämtermarathons geschickt werden. Was meine ich damit?

Wir alle kennen den Satz von Bärbel Bohley: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Die Vorstellungen der Betroffenen, die politisches Unrecht erlebt haben, von möglicher Rehabilitierung und Wiedergutmachung und die tatsächlichen Möglichkeiten liegen mitunter weit auseinander.

Antragsteller, die Haft, Berufsverbote, Zersetzungsmaßnahmen, gesundheitliche Folgen durchleiden mussten, müssen langwierige Antragsverfahren, verschiedene Ämter und Institutionen durchlaufen und sind am Ende häufig frustriert und enttäuscht. Sie haben sich Wiedergutmachung anders erhofft. Wir alle in der Beratungsarbeit kennen solche Geschichten.

<sup>20</sup> <https://www.bundestag.de/blob/425502/08def9362c931244e655098eb0e11f74/protokoll-data.pdf>.

Nun wird die Einrichtung einer solchen neuen Stelle vorgeschlagen. Aber damit schafft man nur eine weitere Institution, die Hoffnung weckt, aber wieder nur Enttäuschung schafft. Es ist eine Stelle ohne Wirkungsmöglichkeit. Und das ist eine merkwürdige, paternalistische Vorstellung. In den Ländern, bei den bestehenden Beratungsmöglichkeiten erfahren die Betroffenen Beratung und Begleitung auf dem Weg der Rehabilitierung und Wiedergutmachung und manchmal auch den Hinweis und die bittere Erkenntnis, dass mit den bestehenden Gesetzen und gesetzlichen Regelungen mehr Wiedergutmachung nicht möglich ist. Was soll dann ein Ombudsmann leisten? Wenn in den Ländern auf Beratungsebene den Betroffenen klar das Ende der Rehabilitierungsmöglichkeiten aufgezeigt wird, fahren sie weiter nach Berlin zu der nächsten Einrichtung, der des Ombudsmanns. Aber auch hier gelten nur die gesetzlichen Regelungen auf Länderebene, und man kann dann nur in einem Gespräch seine Betroffenheit und vielleicht den gemeinsamen Frust zum Ausdruck bringen über die begrenzten Formen einer Wiedergutmachung.

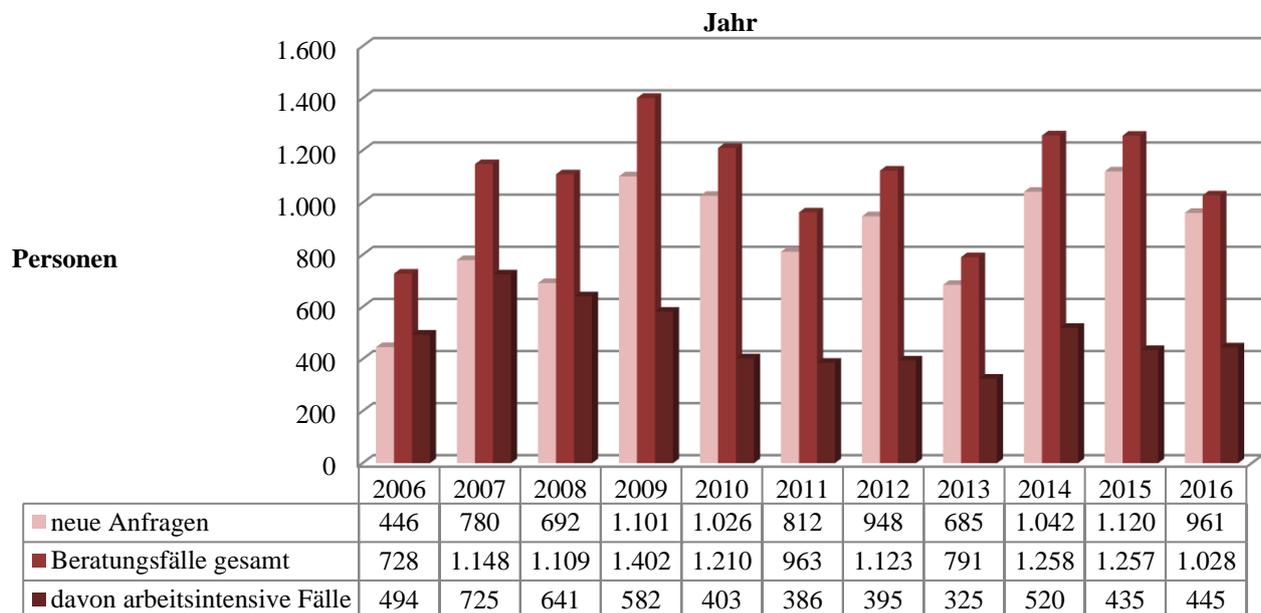
Ich halte das für sehr problematisch. Aus Sicht der Betroffenen wirkt das eher retraumatisierend durch erneut geweckte Erwartungen und neue Enttäuschungen, eine Verlängerung des Weges durch mögliche Instanzen im ohnehin schon umfangreichen Ämtermarathon. Eine solche Einrichtung mit der jetzt vorgeschlagenen Aufgabenbeschreibung stellt für die Betroffenen keine Verbesserung dar.

Als gemeinsame Streiter für die Sache der Opfer, für Interessen der Opfer in der Öffentlichkeit und im politischen Raum gibt es den Dachverband der Opferverbände des UOKG mit Herrn Dombrowski, der ja hier schon vorgetragen hat, die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragtenkonferenz als übergeordnetes, über die Länder hinausreichendes Gremium.

Eine Bitte möchte ich noch benennen. Auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am vergangenen Wochenende in Rostock wurde unter den Teilnehmern auch die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten diskutiert. Erkennbar wurde dabei die Sorge, dass durch Zeitdruck wichtige Punkte in der Umstrukturierung nicht bedacht werden. Es wird angeregt, zu den wichtigen Themenfeldern Archiv, politische Bildung und Beratung Arbeitsgruppen mit Fachleuten zu bilden, die detailliert die einzelnen Schritte und ihre möglichen Folgen beraten, die Arbeitsaufträge präzisieren und in die Entscheidungsfindung mit einbringen können.

Vielen Dank!

**Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2006 bis 2016**



**Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016  
(nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)**

<b>Außenstelle</b>	<b>Erstanträge</b>	<b>Wiederholungsanträge</b>	<b>Anträge gesamt</b>
Neubrandenburg	683	342	1.025
Rostock	1.224	557	1.781
Schwerin	1.153	448	1.601
M-V			4.407

**Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2016	3.635	5.534.550,00 €	355	556.550,00 €
2015	3.713	6.027.550,00 €	367	617.850,00 €
2014	3.716	6.381.550,00 €	365	642.950,00 €
2013	3.769	6.766.750,00 €	380	690.850,00 €
2012	3.784	7.187.200,00 €	380	737.700,00 €
2011	3.435	6.906.400,00 €	343	681.750,00 €
2010	3.582	7.384.400,00 €	378	776.550,00 €
2009	3.414	7.307.850,00 €	369	763.650,00 €
2008	4.560	9.187.400,00 €	313	606.800,00 €
2007	5.883	11.612.700,00 €	426	854.150,00 €
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250,00 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050,00 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400,00 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150,00 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450,00 €

**Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)\***

Jahr	Bund	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2016	4.740	14.061.000,00 €
2015	4.495	2.321.250,00 €
2014	4.364	2.275.100,00 €
2013	5.107	2.647.100,00 €
2012	4.593	2.408.850,00 €
2011	4.194	2.249.550,00 €
2010	3.980	2.498.050,00 €
2009	2.522	2.650.000,00 €
2008	1.562	1.699.150,00 €
2007	1.264	1.249.700,00 €
2006	1.571	1.500.950,00 €
2005	1.711	1.978.600,00 €
2004	1.765	3.650.050,00 €
2003	1.513	2.544.300,00 €
2002	1.557	3.153.700,00 €

\* Keine Aufschlüsselung nach Ländern verfügbar.

**Tabelle 4: Veranstaltungen**

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
14.01.2016	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
16.01.2016	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Ausstellungseröffnung	„25 Jahre Mauerfall - was Frauen bewegt(e)“
29.01.2016	Schwerin		Jahrespressekonferenz	Aufarbeitung. Zwischen Zwangsvereinigung und Grenzregime. Bilanz 2015 und Vorhaben 2016
30.01.2016	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Lesung und Diskussion	„Der Eid. Be- und Erkenntnisse eines Grenzers zwischen Ost und West“
31.01.2016	Groß Thurow	Begegnungsstätte am Goldensee, Alte Schule e. V.	Gedenkveranstaltung	Gedenken an DDR-Grenzopfer Hary Krause. Einweihung eines Erinnerungszeichens
18.02.2016	Boizenburg	Metropolregion Hamburg Landkreis Ludwigslust - Parchim Landeszentrale für politische Bildung MV	Fachgespräch	Erinnerungsorte innerdeutsche Grenze in der Metropolregion Hamburg
22.02.2016	Berlin	Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg	Vortrag	„Bis ins vierte Glied“ Traumata aus der DDR-Zeit und ihre Auswirkungen
25.02.2016	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Vortrag	Grenze damals – Grenzen heute. Die innerdeutsche Grenze als Lernort mit Gegenwartsbezügen
08.-09.03.2016	Köln	Fonds Heimerziehung Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung
15.03.2016	Berlin	Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin	Tagung	„Klinische Arzneimittelforschung in der DDR im Auftrag westlicher Pharmafirmen, 1961 - 1990“
16.03.2016	Schwerin	Zentrale Adoptionsstelle M-V	Vortrag	„Bis ins vierte Glied“ Traumata aus der DDR-Zeit und ihre Auswirkungen
16.03.2016	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung MV	Buchvorstellung und Gespräch	RAF im Osten. Terroristen unter dem Schutz der Stasi
17.03.2016	Leipzig	Bürgerkomitee Leipzig e. V., Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“	Buchvorstellung und Gespräch	Leipzig liest. Leipziger Buchmesse: „Pädagogisches Niemandsland“
23.03.2016	Güstrow	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Veranstaltung	Tag der Begegnung
30.03.2016	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen MV	Gespräch	Aufarbeitung der DDR-Geschichte
03.04.2016	Groß Trebbow	Förderverein Dorfkirche Groß Trebbow e. V.	Vortrag	Moldawien
04.04.2016	Below	Landeszentrale für politische Bildung MV Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald	Tagung	Runder Tisch „Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“
04.-05.04.2016	Güstrow	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachtag des Fachbeirats	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
07.04.2016	Wismar		Filmaufführung, Buchvorstellung und Gespräch	„Pädagogisches Niemandsland“. DDR-Spezialheime und Durchgangseinrichtungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
11.04.2016	Neuengamme	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
22.- 24.04.2016	Rostock	Konferenz der Landesbeauftragten Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur	20. Bundeskongress	Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa
27.04.2016	Berlin	Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages	Fachgespräch	Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen
27.04.2016	Schwerin		Fachgespräch	Offene Jugendarbeit der evangelischen Kirchen in der DDR
30.04.2016	Neubrandenburg	Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen	Gedenk- und Festveranstaltung	25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
04.05.2016	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Filmvorführung und Gespräch	Michael Gartenschläger (1944 bis 1976) - Leben und Sterben zwischen Deutschland und Deutschland
11.05.2016	Berlin	Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft (UOKG) e. V. Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	Dialog-Forum	Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur
13.05.2016	Magdeburg	Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“, Land Sachsen-Anhalt	Tagung	Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“
14.05.2016	Berlin	Berliner Fachbeirat zur Begleitung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder	Workshop	Wie weiter nach der Beendigung der beiden Fonds?
25.05.2016	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Beratung	Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Jahresbericht 2015
26.05.2016	Berlin	Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung	Kolloquium	Arbeit in den Jugendhilfeeinrichtungen der DDR (1949-1990)
29.05.2016	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Ausstellungseröffnung	18 Fluchtorte. Ratzeburger See bis Boizenburg 1976 - 1989
03.- 05.06.2016	Schwerin	Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion	Jahrestagung	„Erlebt - Erinnern - Vermitteln“
04.06.2016	Schwerin	Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion	Vortrag, Diskussion, Protestveranstaltung	Lenin - Überlegungen zum Verhältnis von historischer Persönlichkeit und Erinnerungskultur
04.06.2016	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf Landeszentrale für politische Bildung MV	Tagung und Gedenkveranstaltung	Zwangsauassiedlungen und geschleifte Dörfer im DDR-Grenzsperregebiet zwischen Ostsee und Elbe
17.06.2016	Stralsund	Selbsthilfegruppe Stasiopfer Stralsund	Gedenkveranstaltung	Demokratie und Freiheit verteidigen. Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953
21.06.2016	Schwerin	Doping-Opfer-Hilfe e. V.	Vortrag und Gespräch	Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds
22.06.2016	Schwerin	Doping-Opfer-Hilfe e. V.	Beratungstag	Beratung für Doping-Opfer zum 2. Doping-Opfer-Hilfegesetz

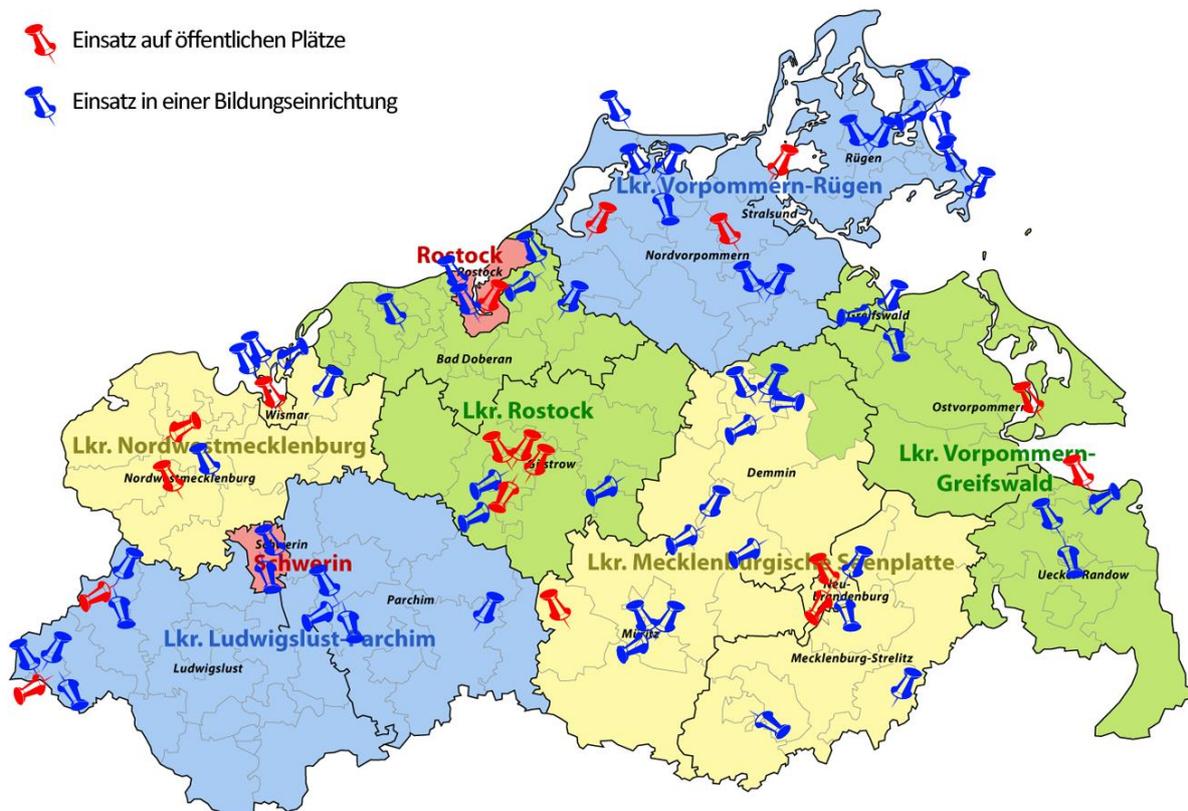
Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
30.06.2016	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern Innenausschuss	Beratung	Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Jahresbericht 2015
01.07.2016	Malchow	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Jahrestreffen zum Gedenken an die jugendlichen Opfer der „Malchower Werwolftragödie“
01.07.2016	Neustrelitz	Verein zum Erhalt der Domjüch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.	Ausstellungseröffnung	Die Russen sind da - die Russen sind weg
07.07.2016	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V	Gespräch	Aufarbeitung der DDR-Geschichte
09.07.2016	Güstrow		Präsentation, Information, Beratung	Mecklenburg-Vorpommern-Tag
12.07.2016	Schwerin	Berufliche Schule Wismar	Workshop	Aufarbeitung der DDR-Geschichte und die Arbeit der Landesbeauftragten
13.- 17.07.2016	Herrnburg, Mölln, Zarrentin, Boizenburg, Hitzacker, Dömitz	Politische Memorial e M-V e. V. Landeszentrale für politische Bildung MV	Radtour	Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
14.07.2016	Zarrentin	Landeszentrale für politische Bildung MV Politische Memorial e M-V e. V.	Filmvorführung und Gespräch	„Gegen die Grenze. Das Leben des Michael Gartenschläger“
10.08.2016	Rostock	Katholische Christus- gemeinde Rostock Heinrich-Theissing-Institut Schwerin Thomas-Morus-Bildungs- werk Schwerin	Vortrag, Film- vorführung, Gespräch und Gedenkgottes- dienst	„Das machen wir wie in Leipzig“ Die Sprengung der Rostocker Christuskirche 1971
13.08.2016	Schlagsdorf	Grenzhof Schlagsdorf Landeszentrale für politische Bildung MV Institut für Qualitäts- entwicklung M-V	Tagung	Mauerbau vor 55 Jahren. Das Ereignis und gegenwärtiges Erinnern
22.08.2016	Rostock	UOKG e. V. Haus der Justiz Rostock	Ausstellungser- öffnung	Mauern. Gitter. Stacheldraht. Politische Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik.
01.09.2016	Berlin	Beauftragte der Bundes- regierung für die neuen Länder Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	Fachgespräch	DDR-Adoptionen
07.- 09.09.2016	Bützow	Friedrich-Ebert-Stiftung, Landeszentrale für politische Bildung MV, Politische Memorial e. V., Stadt Bützow	14. Häftlings- treffen Bützow	Das Jahr 1956. Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.
11.09.2016	Neustrelitz	Stasi-Haftanstalt Töpferstraße e. V.	Veranstaltung	Eröffnung Gedenkort „Stasi- Haftanstalt Töpferstraße“
12.- 14.09.2016	Waren	Verband Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) e. V.	Tagung	Wie stabil ist die Europäische Union?

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
20.09.2016	Leipzig	Deutsche Gesellschaft für Psychologie	Kongress, Podiumsdiskussion	Stasi, SED-Macht und Psychologie in der DDR: Wissenschaft im Spannungsfeld zwischen Instrumentalisierung und Widerspruch
20.-21.09.2016	Dresden	Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“, Land Sachsen	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung
26.09.2016	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
29.09.2016	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung MV Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland	Festveranstaltung	100 Jahre Justizgebäude Schwerin 1916 - 2016
01.-03.10.2016	Dresden	Konferenz der Landesbeauftragten	Präsentation, Information, Beratung	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit
06.10.2016	Greifswald		Filmaufführung, Buchvorstellung und Gespräch	„Pädagogisches Niemandsland“. DDR-Spezialheime und Durchgangseinrichtungen
10.10.2016	Schwerin	HELIOS Kliniken Schwerin Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Symposium	Zwischen Alteingesessenen und Neuhinzugekommenen. Welche Stimmungen und Haltungen prägen den Diskurs in einer globalisierten Welt?
11.10.2016	Neubrandenburg	BStU-Außenstelle Neubrandenburg Norddeutscher Rundfunk - Landesfunkhaus M-V Regionalmuseum Neubrandenburg	Vortrag und Podiumsdiskussion	Überwachung. Bespitzelung. Doping. Die Stasi und der Sportclub Neubrandenburg
14.10.2016	Schwerin	Erzbistum Hamburg	Gespräch	Erzbischof Heße informiert sich über DDR-Unrecht und die Arbeit der Landesbeauftragten
18.10.2016	Rostock	G3, Frauenbildungsnetz M-V e. V. Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock	Vortrag und Diskussion	Das Frauenbild der Staatssicherheit
20.10.2016	Schwerin	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag	Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“
07.11.2016	Rostock	Doping-Opfer-Hilfe e. V. Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Podiumsdiskussion	Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds
08.11.2016	Rostock	Doping-Opfer-Hilfe e. V.	Beratungstag	Beratung für Doping-Opfer zum 2. Doping-Opfer-Hilfegesetz
09.11.2016	Ratzeburg	Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	Vortrag	Der 9. November 1989 und der 9. November in der deutschen Geschichte
01.12.2016	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Gespräch	Die Angebote der Ehrenamtsstiftung/ Aufarbeitung der DDR-Geschichte
09.-10.12.2016	Berlin	Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder	Tagung	Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR. Erfolge, Herausforderungen und Fragen
10.12.2016	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf Landeszentrale für politische Bildung MV	Lesung und Gespräch	Marty Karbasson: „Letzte Spur Berlin“

Tabelle 5: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	insgesamt
Projekttag an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55	60	446
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23	17	277
Erreichte Schüler	2.300	3.100	2.900	3.800	3.900	2.500	2.500	2.200	2.300	25.500
Erreichte Bürger	1.200	1.900	1.800	1.600	1.000	1.400	1.900	1.400	1.200	12.500
Gefahrene Kilometer	7.000	20.000	15.000	20.000	18.000	17.000	20.000	18.500	15.800	151.300
Gestellte Anträge auf Stasiakten-einsicht	350	600	400	400	250	180	279	243	180	2.632

Grafik 2: Besuchte Stationen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2016



**Tabelle 6: Projektstage an Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2016**

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Institution</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>
26.01.2016	Demmin	Goethe-Gymnasium Demmin	Projekttag
27.01.2016	Demmin	Goethe-Gymnasium Demmin	Projekttag
28.01.2016	Demmin	Goethe-Gymnasium Demmin	Projekttag
09.02.2016	Malchin	Berufliche Schule	Projekttag
10.02.2016	Barth	Bildungszentrum Barth	Projekttag
11.02.2016	Teterow	DRK Bildungszentrum	Projekttag
01.03.2016	Feldberg	Regionale Schule	Projekttag
05.03.2016	Güstrow	Fachhochschule für öffent- liche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg- Vorpommern	Tagung Bildung für nachhaltige Entwicklung und Friedens- pädagogik
08.03.2016	Mühlen-Eichsen	Regionale Schule	Projekttag
15.03.2016	Torgelow	Regionale Schule	Projekttag
16.03.2016	Torgelow	Regionale Schule	Projekttag
31.03.2016	Zehna	Regionale Schule Zehna	Planspiel Akronia
05.04.2016	Rostock	Schulcampus Rostock- Evershagen	Projekttag
06.04.2016	Wismar	Am Hafen	Bürgerberatung
07.04.2016	Kirchdorf, Insel Poel	Regionale Schule Poel	Planspiel „Wahlen“
08.04.2016	Neuburg	Regionale Schule Neuburg	Projekttag
11.04.2016	Greifswald	Berufliche Schule Greifswald	Projekttag
12.04.2016	Greifswald	Berufliche Schule Greifswald	Projekttag
14.04.2016	Boizenburg	Markt	Bürgerberatung
22.04.2016	Dettmannsdorf	Evangelische Schule Dettmannsdorf	Projekttag
23.04.2016	Rostock		Bundeskongress der Landes- beauftragten für die Stasi- Unterlagen und der Bundes- stiftung Aufarbeitung
27.04.2016	Zarrentin	Regionale Schule	Projekttag
28.04.2016	Zarrentin	Regionale Schule	Projekttag
03.05.2016	Güstrow	Berufliche Schule des KMG Klinikums	Projekttag
09.05.2016	Neubrandenburg	Gymnasium Neubrandenburg	Projekttag
10.05.2016	Neustrelitz	Gymnasium Carolinum	Projekttag

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Institution</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>
11.05.2016	Stavenhagen	Reuterstädter Gesamtschule	Projekttag
12.05.2016	Demmin	Berufliche Schule Demmin	Projekttag
17.05.2016	Güstrow	Marktplatz	Beratung
24.05.2016	Schwerin	Integrative Gesamtschule „Bertolt Brecht“	EU-Quiz
25.05.2016	Satow	Regionale Schule Satow	Planspiel Gemeinde
31.05.2016	Eggesin	Fachgymnasium Eggesin	Projekttag
01.06.2016	Torgelow	Fachgymnasium Torgelow	Projekttag
01.06.2016	Eggesin	Sportplatz	Kinder-, Familien-und Demokratiefest
08.06.2016	Neubrandenburg	Albert-Einstein-Gym- nasium Neubrandenburg	Projekttag
09.06.2016	Malchin	Regionale Schule Malchin	Planspiel Wahlen
10.06.2016	Rövershagen	Europaschule Rövershagen	Projekttag
15.06.2016	Lübz	Regionale Schule Lübz	Planspiel Wahlen
16.06.2016	Kirchdorf, Insel Poel	Regionale Schule Kirchdorf	Planspiel Wahlen
22.06.2016	Grimmen	Regionale Schule	Projekttag
23.06.2016	Grimmen	Regionale Schule	Projekttag
24.06.2016	Rövershagen	Europaschule	Projekttag
29.06.2016	Greifswald	Universität Greifswald	„Demokratie auf Achse“ im Hörsaal
09.07.2016	Güstrow	Innenstadt	Mecklenburg-Vorpommern- Tag
10.07.2016	Güstrow	Innenstadt	Mecklenburg-Vorpommern- Tag
13.07.2016	Herrnburg - Mölln		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
14.07.2016	Mölln - Zarrentin		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
15.07.2016	Zarrentin - Boizenburg		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
16.07.2016	Boizenburg - Hitzacker		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
17.07.2016	Hitzacker - Dömitz		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
20.07.2016	Boizenburg	Gymnasium Boizenburg	Projekttag
21.07.2016	Boizenburg	Gymnasium Boizenburg	Projekttag
18.08.2016	Ribnitz- Damgarten	Markt	Bürgerberatung

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Institution</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>
19.08.2016	Richtenberg	Marktplatz	Beratung
20.08.2016	Parow	Marinetechnikschule	Tag der offenen Tür
23.08.2016	Rehna	Marktplatz	Beratung
24.08.2016	Gadebusch	Marktplatz	Beratung
25.08.2016	Zarrentin	Marktplatz	Bürgerberatung
31.08.2016	Malchow	Neuer Markt	Beratungstag
06.09.2016	Sassnitz	Regionale Schule Sassnitz	Projekttag
07.09.2016	Sassnitz	Regionale Schule Sassnitz	Projekttag
08.09.2016	Sassnitz	Berufliche Schule Sassnitz	Projekttag
09.09.2016	Sassnitz	Berufliche Schule Sassnitz	Projekttag
13.09.2016	Waren	Gymnasium Waren	Projekttag
14.09.2016	Waren	Gymnasium Waren	Projekttag
15.09.2016	Waren	Gymnasium Waren	Projekttag
20.09.2016	Crivitz	Gymnasium Crivitz	Projekttag
21.09.2016	Crivitz	Gymnasium Crivitz	Projekttag
22.09.2016	Crivitz	Gymnasium Crivitz	Projekttag
27.09.2016	Göhren	Regionale Schule Göhren	Projekttag
28.09.2016	Binz	Regionale Schule Binz	Projekttag
04.10.2016	Rostock	Krusensternschule Rostock	Projekttag
05.10.2016	Güstrow	Freie Schule Güstrow	Projekttag
06.10.2016	Neubrandenburg	Marktplatz	Jahreskongress der Landeszentrale für politische Bildung MV
18.10.2016	Ueckermünde	Markt	Beratung
19.10.2016	Stadt Usedom	Markt	Beratung
02.11.2016	Kirchdorf, Poel	Regionale Schule Kirchdorf	Planspiel Wahlen
03.11.2016	Fuhlendorf	Bildungsstätte Fuhlendorf	Planspiel Wahlen
07.11.2016	Schwerin Mueß	DRK	Planspiel Wahlen
08.11.2016	Prerow, Darß	Freie Schule Prerow	Planspiel Wahlen
15.11.2016	Bergen auf Rügen	Gymnasium Bergen	Rollenspiel Akronia
16.11.2016	Bergen auf Rügen	Gymnasium Bergen	Rollenspiel Akronia
23.11.2016	Fuhlendorf	Bildungszentrum Fuhlendorf	Projekttag
19.12.2016	Boizenburg	Gymnasium Boizenburg	Projekttag